



BERICHT

**Dienstleister für
Informations- und Tele-
kommunikationstechnik
der Stadt München
(it@M)**

München

Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2020 und
des Lageberichts

INHALT

Seite

Abkürzungsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
II. Sonstige wesentliche Sachverhalte, die für die Überwachung des Unternehmens relevant sind	4
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	5
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
2. Jahresabschluss	13
3. Lagebericht	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	14
G. Schlussbemerkung	15

Anlagenverzeichnis

Blatt

Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Anhang zum 31. Dezember 2020 1 - 17

Lagebericht zum 31. Dezember 2020 1 - 30

Analyse zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	1
1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse	1
2. Fünfjahresübersicht	1
3. Ertragslage	2
4. Vermögens- und Finanzlage	6

Anlagenverzeichnis (Fortsetzung)

	Blatt
Definition der Kennzahlen	12
Rechtliche Verhältnisse	13
Kapitalflussrechnung	14
Nachweis der Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäfts- und Wirtschaftsführung nach § 53 HGrG	15

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Hinweise:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Die PDF-Datei enthält drucktechnisch bedingt unbedruckte Seiten. Diese sind Teil unserer doppel-seitigen Berichtsformatierung und sollten nicht gelöscht werden.

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
BayGO	Bayerische Gemeindeordnung
BayRS	Bayerische Rechtssammlung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
D&O	Directors and Officers
DevOps	Development und IT Operations
DRS	Deutsche(r) Rechnungslegungs Standard(s)
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e. V.
EBV	Eigenbetriebsverordnung Bayern
EU	Europäische Union
GO	Gemeindeordnung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
GWGs	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
InsO	Insolvenzordnung
it@M	Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München
ITK	Informations- und Telekommunikationstechnik
LHM	Landeshauptstadt München
MKRw	Münchener Kommunales Rechnungswesen
MUFUS	Multifunktionsgeräte
neoIT	Neuordnung der städtischen IT
NON-ITK	Nicht-Informations- und Telekommunikationstechnik
PS	Prüfungsstandard des IDW
PSCD	Public Sector Collection and Disbursement
RBS	Referat Bildung und Sport
RIT	Referat für Informationstechnologie
STRAC	IT-Referat
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

A. Prüfungsauftrag

Die Werkleitung der

**Dienstleister für Informations- und
Telekommunikationstechnik der
Stadt München (it@M),
München,**

im Folgenden auch Eigenbetrieb oder it@M genannt,

beauftragte uns gemäß Beschluss des IT-Ausschusses des Stadtrates vom 11. Dezember 2020 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Lageberichts.

Der Prüfbericht richtet sich ausschließlich an das geprüfte Unternehmen.

Der Eigenbetrieb ist nach § 25 Abs. 2 EBV prüfungspflichtig.

Auftragsgemäß wurde der Prüfungsumfang erweitert. Bezüglich der Erweiterungen verweisen wir auf Abschnitt F. dieses Prüfungsberichts.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns entsprechend §§ 317 ff. HGB durchgeführten Jahresabschlussprüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 30. November 2020 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 und der Verwendungsvorbehalt.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei haben wir insbesondere auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs einzugehen, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben. Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Eigenbetriebs besonders hinzuweisen:

- Der Eigenbetrieb verfolgt grundsätzlich keine Gewinnerzielungsabsicht. Im Berichtsjahr wurde ein negatives Jahresergebnis von T€ 534 erzielt.
- Der Jahresverlust ist durch die Buchung eines Anlagenabgangs im Zusammenhang mit der endgültigen Aktivierung des Rechenzentrums verursacht.
- Im Berichtsjahr liegen die Erlöse um T€ 9.340 über dem Plan (Erfüllungsgrad 103,4 %). Diese Planüberschreitung ist insbesondere auf Mehrerlöse gegenüber dem Wirtschaftsplan aus den Bereichen Fachanwendungen und Telekommunikationsservices begründet.
- Im Wirtschaftsjahr wurden durchschnittlich 192 Personen mehr beschäftigt als im Vorjahreszeitraum. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist auf die in 2019 erfolgte Umorganisation im Rahmen von neoIT zurückzuführen.
- Durch die Einbindung der it@M in den Kassenverbund der LHM war die Zahlungsfähigkeit jederzeit sichergestellt.

Künftige Entwicklung des Eigenbetriebs

Unseres Erachtens sind folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zur künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs hervorzuheben:

- Es besteht weiterhin ein sehr großer Bedarf an IT-Vorhaben in der LHM.
- Haushaltskürzungen für 2021 müssen durch Einsparungen insbesondere bei externen Dienstleistern und in weiteren Bereichen erreicht werden.
- Trotz der Belastungen durch die Corona-Pandemie ergeben sich für die it@M diverse Chancen auf verschiedenen Feldern - insbesondere durch die die DevOps-Initiative, agile Projektmethoden, den flächendeckenden Rollout von Win10 sowie den weiteren Ausbau von Software-Entwicklungsprojekten.
- Der massive Personalausbau der letzten Jahre soll reduziert werden und nur noch in wenigen Fällen Stellenausschreibungen stattfinden, um die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie zu bewältigen.
- Für das neue Geschäftsjahr wird laut Wirtschaftsplan ein nahezu ausgeglichenes Jahresergebnis erwartet. Die Einsparvorgaben des Hoheitshaushalts der LHM waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans noch nicht bekannt und konnten daher noch nicht berücksichtigt werden. Dies erfolgt in einem Nachtrag zum Wirtschaftsplan.

Wir halten die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere hinsichtlich des Fortbestands und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht zum Ausdruck kommen, für plausibel.

II. Sonstige wesentliche Sachverhalte, die für die Überwachung des Unternehmens relevant sind

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die folgenden Sachverhalte vorgefunden, die weder wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, noch die Darstellung des Geschäftsverlaufs im Lagebericht einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage der Gesellschaft sowie die Darstellung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung wesentlich beeinträchtigen, jedoch für die Überwachung des Unternehmens relevant sind:

Zum Prüfungszeitpunkt liegen nicht gebuchte Eingangsrechnungen in Höhe von T€ 1.665 vor. Diese Rechnungen aus den Jahren 2012 bis 2016 betreffen den Verkauf diverser Vermögensgegenstände (immaterielles Anlagevermögen sowie bewegliches Sachanlagevermögen) und wurden vom Baureferat der LHM an it@M gestellt. Mangels unzureichenden Informationen und mangelnder Detaillierung der Rechnungen des Baureferats kann nicht nachgewiesen werden, dass die entsprechenden Vermögensgegenstände in der Vergangenheit an die it@M übergeben wurden und die Rechnungen damit ordnungsgemäß sind. Daher sieht die Werkleitung der it@M, wie in den Vorjahren, bis zu einer Klärung des Sachverhalts von einer Buchung dieser Eingangsrechnungen ab und hat für diesen Sachverhalt lediglich im Jahr 2018 über die GuV-Position "sonstige betriebliche Aufwendungen" eine Rückstellung für ausstehende Rechnungen in Höhe von T€ 500 gebildet. Die Zuständigkeit ist mittlerweile vom Baureferat an die Zentrale Anlagenbuchhaltung der LHM übergegangen.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und den Lagebericht des Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M), München, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M), München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M), München - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M), München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

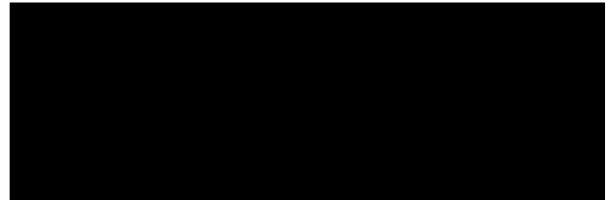
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, am 25. März 2021

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung München



Hinweis: An dieser Stelle erfolgt nur ein wörtliches Zitat des Bestätigungsvermerks, der im Testatsexemplar erteilt wird.

Der Bestätigungsvermerk wird daher an dieser Stelle nicht unterschrieben.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Auftragsgemäß wurde der Prüfungsauftrag um folgenden Sachverhalt erweitert:

- Prüfung nach § 53 HGrG.

Die Rechnungslegung sowie die dafür eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB durchgeführt. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Werkleitung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Auf der Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der Lage des Eigenbetriebs, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften der gesetzlichen Vertreter. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Eigenbetriebs und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungslegungsbezogenen Aussagen im Jahresabschluss berücksichtigt.

Des Weiteren sind unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung mit in die Prüfungsstrategie eingeflossen.

Darauf aufbauend wurde ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm werden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Im Rahmen der Vorprüfung haben wir das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem untersucht. Die Untersuchung bezog sich insbesondere auf die Abläufe und Kontrollmechanismen in den Bereichen Personal, Absatz, Beschaffung, Zahlungsverkehr und Anlagevermögen. Dabei konnten wir uns von der grundsätzlichen Wirksamkeit und Anwendung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems überzeugen.

Auf Grund der Feststellung der grundsätzlichen Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems konnte der Umfang der aussagebezogenen Prüfungshandlungen in diesen Bereichen reduziert werden.

Der Eigenbetrieb hat wesentliche Teile seiner Buchführung, nämlich die Lohn- und Gehaltsabrechnung, auf das Personal- und Organisationsreferat (POR) der LHM, München, ausgelagert. Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der ausgelagerten Teile der Buchführung haben wir die von dem Eigenbetrieb eingerichteten Kontrollmaßnahmen über die Tätigkeit des Dienstleistungsunternehmens geprüft.

Hinsichtlich der Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Des Weiteren haben wir im Rahmen der Prüfung der Verbindlichkeiten in Stichproben von den Lieferanten Saldenbestätigungen eingeholt.

Die ordnungsgemäße Dotierung der Rückstellungen haben wir anhand der Aufstellungen der Verwaltung sowie Sachverhaltsprüfungen beurteilt.

Rechtsanwaltsbestätigungen wurden nicht eingeholt. Wir haben uns durch alternative Prüfungshandlungen mit hinreichender Sicherheit davon überzeugt, dass bedeutsame Rechtsstreitigkeiten nicht bestehen.

Zur Prüfung des Nachweises der übrigen Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebs haben wir u. a. die Anlagenzugänge anhand der Rechnungen geprüft und den Ausgleich von Forderungen und Verbindlichkeiten in neuer Rechnung in Stichproben überprüft.

Zu weiteren Ausführungen bezüglich Art und Umfang der Prüfung verweisen wir auf den Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks.

Wir haben die Prüfung im Monat Februar 2021 (Vorprüfung) sowie im Monat März 2021 (Hauptprüfung) in unseren Räumlichkeiten durchgeführt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern des Eigenbetriebs und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht mit dem ergänzenden Modul "Eigenbetriebe" erteilt.

In einer Ergänzung zur Vollständigkeitserklärung haben die gesetzlichen Vertreter zudem bestätigt, dass nach ihrer Auffassung die Auswirkungen der nicht korrigierten Prüfungsdifferenzen im Jahresabschluss sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Unternehmens angemessen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die vom Unternehmen getroffenen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Die aus den Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

2. Jahresabschluss

Der Eigenbetrieb legt nach § 20 Satz 2 EBV Rechnung wie eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB.

Im Jahresabschluss wurden in allen wesentlichen Belangen die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen und rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Der Jahresabschluss schließt an den von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an. Er wurde vom Stadtrat am 24. März 2021 festgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der von dem Eigenbetrieb aufgestellte Anhang entspricht den Vorschriften der §§ 284 bis 288 HGB und enthält die Angaben, die für eine große Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB erforderlich sind. Von der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB zu Recht Gebrauch gemacht und Angaben zu den Geschäftsführerbezügen unterlassen.

3. Lagebericht

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden des Eigenbetriebs in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 erfolgte gemäß den Vorschriften des HGB. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG sowie den Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in der Anlage - Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz - HGrG - zu diesem Bericht zusammengestellt.

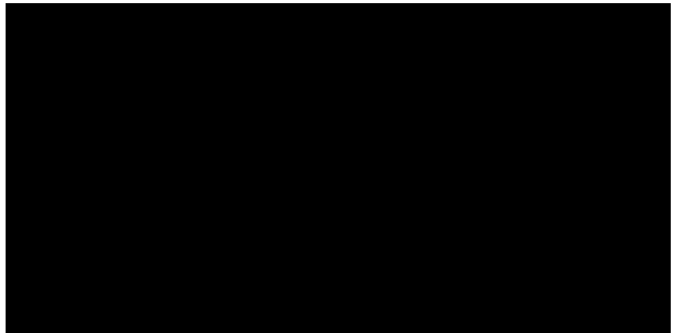
Unsere Prüfungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags haben zu keinen Einwendungen geführt.

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.). Auf § 328 HGB wird verwiesen.

München, am 25. März 2021

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung München



Anlagenverzeichnis

Blatt

Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Anhang zum 31. Dezember 2020

1 - 17

Lagebericht zum 31. Dezember 2020

1 - 30

Analyse zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

1

2. Fünfjahresübersicht

1

3. Ertragslage

2

4. Vermögens- und Finanzlage

6

Definition der Kennzahlen

12

Rechtliche Verhältnisse

13

Kapitalflussrechnung

14

Nachweis der Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit
der Geschäfts- und Wirtschaftsführung nach § 53 HGrG

15

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M), München

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVSEITE

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	20.378.372,52	15.964.912,60
2. Geleistete Anzahlungen	<u>22.622.100,53</u>	<u>21.726.994,31</u>
	43.000.473,05	37.691.906,91
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	38.887.931,66	42.873.639,31
2. Technische Anlagen und Maschinen	64.992.800,00	65.469.799,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.339.802,00	3.383.626,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.367.807,16</u>	<u>875.015,11</u>
	<u>108.588.340,82</u>	<u>112.602.079,42</u>
	151.588.813,87	150.293.986,33
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Geleistete Anzahlungen	532.253,39	39.483,46
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.383,19	205,00
2. Forderungen gegen die LHM, andere Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen	51.153.187,90	49.254.349,28
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>37.974,37</u>	<u>117.118,66</u>
	51.194.545,46	49.371.672,94
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
	<u>360,82</u>	<u>223,54</u>
	51.727.159,67	49.411.379,94
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	<u>22.430.676,37</u>	<u>21.227.103,55</u>
	<u>225.746.649,91</u>	<u>220.932.469,82</u>

PASSIVSEITE

	31.12.2020		31.12.2019	
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
Gewinn/Verlust				
1. Gewinn der Vorjahre	5.758.850,89		3.491.796,15	
2. Jahresgewinn/Jahresverlust (-)	<u>- 534.354,37</u>		<u>2.267.054,74</u>	
		5.224.496,52		5.758.850,89
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens				
Sonderposten aus Zuwendungen		62.843,00		86.465,00
C. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen		20.484.034,86		22.079.523,51
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	143.480.454,74		119.774.091,36	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.394.129,81		33.361.005,52	
3. Verbindlichkeiten gegenüber der LHM, anderen Eigenbetrieben und verbundenen Unternehmen	37.733.091,80		39.869.774,79	
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>14.852,51</u>		<u>2.758,75</u>	
		199.622.528,86		193.007.630,42
E. Rechnungsabgrenzungsposten		352.746,67		0,00

225.746.649,91	220.932.469,82
----------------	----------------

Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M), München

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2 0 2 0		2019
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	285.711.078,50		233.025.979,93
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>2.144.269,62</u>		<u>5.550.741,27</u>
		287.855.348,12	238.576.721,20
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	- 1.589,45		- 1.781,75
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>93.287.288,98</u>		<u>77.205.044,72</u>
		93.285.699,53	77.203.262,97
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	68.494.914,92		53.686.715,56
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	20.360.176,28		18.922.073,67
davon für Altersversorgung € 9.187.244,76			<u>(10.087.314,30)</u>
		88.855.091,20	72.608.789,23
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		34.961.706,19	30.372.257,82
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>70.952.175,84</u>	<u>55.723.061,44</u>
		105.913.882,03	86.095.319,26
Zwischenergebnis		- 199.324,64	2.669.349,74
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		54.576,51	1.695,59
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>385.227,24</u>	<u>399.794,59</u>
		- 330.650,73	- 398.099,00
Zwischenergebnis		- 529.975,37	2.271.250,74
9. Sonstige Steuern		<u>4.379,00</u>	<u>4.196,00</u>
10. Jahresgewinn/Jahresverlust (-)		<u>- 534.354,37</u>	<u>2.267.054,74</u>

Anhang zum Jahresabschluss
des Eigenbetriebs

Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M)
zum 31. Dezember 2020

Inhalte	<u>Seite</u>
1. Rechtsgrundlagen	1
2. Gliederung der Bilanz	1
3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
4. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz.....	3
AKTIVA.....	3
A. Anlagevermögen	3
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3
II. Sachanlagevermögen.....	4
B. Umlaufvermögen.....	5
I. Vorräte	5
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten.....	7
und Schecks.....	7
C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten.....	7
PASSIVA	8
A. Eigenkapital	8
B. Sonderposten	8
C. Rückstellungen	9
D. Verbindlichkeiten.....	10
Passive Rechnungsabgrenzung	11
5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	12
5.1 Allgemeines	12
5.2 Einzelne GuV-Posten	12
6. Sonstige Angaben	14
6.1 Personalbestand	14
6.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen	14
6.3. Honorar des Abschlussprüfers.....	14
6.4. Vorgänge nach dem Schluss des Geschäftsjahres	14
6.5. Organe des Eigenbetriebes it@M.....	15

1. Rechtsgrundlagen

Der Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M) mit Sitz in München wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes wirtschaftliches Unternehmen der Landeshauptstadt München ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb gem. Art. 88 GO) geführt. Eine Gewinnerzielungsabsicht besteht nicht.

Der Eigenbetrieb verfügt gemäß Satzung über kein Stammkapital.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der it@M wurde gem. der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV), insbesondere der §§ 20 und 23 EBV Bayern, unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften nach dem Dritten Buch des Handelsgesetzbuches (Erster und Zweiter Abschnitt) für den Jahresabschluss großer Kapitalgesellschaften sowie der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2. Gliederung der Bilanz

Die Gliederung der Bilanz von it@M erfolgt gem. § 21 Abs. 1 EBV Bayern auf Basis eines vom Bayerischen Staatsministerium des Innern bekanntgegebenen Formblatts.

Die Gliederung der Bilanz wurde um nachfolgende Positionen ergänzt: Aktiva B. II. 2. Forderungen gegen die Landeshauptstadt München, andere Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen; Passiva: Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens sowie D. 3. Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt München, anderen Eigenbetrieben und verbundenen Unternehmen.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs.1 Nr.2 HGB).

Die im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden richten sich nach den einschlägigen Regelungen der folgenden Vorschriften:

Die Bewertung des Vermögens aus dem Anlagenübergang der Landeshauptstadt München erfolgt grundsätzlich mit den fortgeführten tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Neuanschaffungen hingegen werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen bewertet. Die Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungskosten richten sich nach § 255 Abs. 1, 2 und 2a HGB sowie § 240 Abs. 4 HGB.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von 150 Euro bis 800 Euro werden zum Zeitpunkt ihrer Anschaffung als Aufwand erfasst.

Abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden linear abgeschrieben. Die Berechnung der planmäßigen Abschreibungen richtet sich entsprechend der AfA-Tabelle - Finanzen der Landeshauptstadt München nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Anlagegutes.

Die Bewertung der geleisteten Anzahlungen des Vorratsvermögens erfolgte unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten.

Forderungen werden mit ihrem Nominalwert angesetzt.

Liquide Mittel sind mit ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, werden gem. § 250 Abs. 1 HGB als aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Die Bewertung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt auf der Grundlage der erfassten Rechnungsbeträge mit dem Betrag, der dem Zeitraum nach dem Bilanzstichtag wirtschaftlich zuzurechnen ist.

Der Sonderposten resultiert aus erhaltenen Investitionszuschüssen, dem entsprechend bezuschusste Vermögensgegenstände auf der Aktivseite gegenüberstehen.

Gemäß § 253 Abs. 1 HGB werden die Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Ausführlichere, postenbezogene Erläuterungen zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden sind nachfolgend unter Kapitel 4 angegeben. Der nach § 23 Abs. 2 EBV Bayern erforderliche Anlagennachweis ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

Der Jahresabschluss wurde in Euro aufgestellt.

4. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Eine das gesamte Anlagevermögen umfassende Anlagenübersicht nach § 23 Abs. 2 EBV Bayern ist diesem Anhang als Anlage beigefügt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2020 in EUR	Buchwert zum 31.12.2019 in EUR
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	20.378.373	15.964.913
Geleistete Anzahlungen	22.622.100	21.726.994
Summe	43.000.473	37.691.907

Es handelt sich überwiegend um Software sowie Lizenzen, die dem Leistungserstellungsprozess des Eigenbetriebes dienen. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt zehn Jahre.

Unter den geleisteten Anzahlungen wird Software, die bereits erworben aber noch nicht installiert wurde, ausgewiesen.

II. Sachanlagevermögen

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Im Wirtschaftsjahr 2012 hat das Kommunalreferat (Immobilienervice) im Auftrag und auf Rechnung von it@M ein unbebautes Grundstück erworben, welches entsprechend vertraglicher Verpflichtungen von der Veräußerin, der Stadtwerke München GmbH, bebaut wurde. Mit dem Übergang von Nutzen und Lasten am 16.06.2015 wurde das Grundstück mit aufstehendem Gebäude aktiviert. Mit dem Erhalt der Schlussrechnung im Dezember 2020 wurde die Aktivierung des Grundstückes mit aufstehenden Gebäude entsprechend angepasst.

Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2020 in EUR	Buchwert zum 31.12.2019 in EUR
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	38.887.932	42.873.639
Summe	38.887.932	42.873.639

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt 30 Jahre.

2. Technische Anlagen und Maschinen

Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2020 in EUR	Buchwert zum 31.12.2019 in EUR
Technische Anlagen und Maschinen	64.992.800	65.469.799
Summe	64.992.800	65.469.799

Es handelt sich im Wesentlichen um Telekommunikation und IT Hardware, die dem Leistungserstellungsprozess des Eigenbetriebes dient.

Die Hardware wurde zum Teil zum 01. Januar 2012 vom Hoheitsbereich der Landeshauptstadt München übernommen.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt zwischen drei und 20 Jahren.

3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2020 in EUR	Buchwert zum 31.12.2019 in EUR
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.339.800	3.383.626
Summe	3.339.800	3.383.626

Dieser Posten beinhaltet vor allem Büroausstattung.

4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2020 in EUR	Buchwert zum 31.12.2019 in EUR
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.367.807	875.015
Summe	1.367.807	875.015

Die Bewertung erfolgt auf Basis der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie Anschaffungsnebenkosten.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2020 in EUR	Buchwert zum 31.12.2019 in EUR
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	532.253	39.483
Summe	532.253	39.483

Zahlungen für noch nicht erhaltene Waren werden unter geleistete Anzahlungen auf Vorräte ausgewiesen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2020 in EUR	Buchwert zum 31.12.2019 in EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.383	205
Forderungen gegen die LHM, andere Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen	51.153.188	49.254.349
Sonstige Vermögensgegenstände	37.974	117.119
Summe	51.194.545	49.371.673

Die Forderungen gemäß dem Preismodell 1.0 und den Mit-Konkret Vorgaben bestehen im Wesentlichen gegenüber dem Hoheitsbereich der Landeshauptstadt München, anderen Eigenbetrieben sowie verbundenen Unternehmen.

Die Bilanzposition beinhaltet primär Forderungen aus Projekten, Kontingenten, Wartung und sonstigen Dienstleistungen und Arbeitsplätze in Höhe von EUR 17.163.730 (VJ: EUR 13.518.111), aus Telekommunikation in Höhe von EUR 12.905.427 (VJ: EUR 11.043.798), der Berechnung von Fachanwendungen in Höhe von EUR 0 (VJ: EUR 14.673.152), Multifunktionsgeräten in Höhe von EUR 668.962 (VJ: EUR 359.346) sowie aus Hardwaremieten in Höhe von EUR 3.644.081 (VJ: EUR 2.978.712). Pauschalwertberichtigungen waren nicht notwendig.

In den sonstigen Vermögensgegenständen werden Umsatzsteuerforderungen ausgewiesen.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

**III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten
und Schecks**

Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2020 in EUR	Buchwert zum 31.12.2019 in EUR
Kassenbestand	361	224
Guthaben bei Kreditinstituten	0	0
Summe	361	224

Der Eigenbetrieb it@M ist in dem Kassenverbund der Landeshauptstadt München eingebunden.

C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2020 in EUR	Buchwert zum 31.12.2019 in EUR
Aktive Rechnungsabgrenzung	22.430.676	21.227.104
Summe	22.430.676	21.227.104

Der Rechnungsabgrenzungsposten umfasst zum Bilanzstichtag bereits im Jahr 2020 auf Basis von Rahmen- und Wartungsverträgen berücksichtigte Instandhaltungsleistungen (Wartung und Pflege) für Software, Lizenzen und Hardware der Jahre 2021 ff.

PASSIVA

A. Eigenkapital

Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2020 in EUR	Buchwert zum 31.12.2019 in EUR
Gewinn/ Verlust (-) des Vorjahres	5.758.850	3.491.796
Jahresgewinn/ Jahresverlust (-)	-534.354	2.267.055
Summe	5.224.496	5.758.851

Gemäß § 1 Abs. 6 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes it@M i. V. m. § 5 Abs. 2 EBV Bayern wird der Eigenbetrieb mit einem Stammkapital von EUR 0 ausgestattet. Gemäß Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 29. September 2010 soll der Eigenbetrieb it@M über kein Stammkapital verfügen.

Die Werkleitung beabsichtigt im Rahmen eines Ergebnisverwendungsbeschlusses durch die Vollversammlung des Stadtrates den Verlust nach § 8 Abs. 2 EBV auf neue Rechnung vorzutragen.

B. Sonderposten

Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2020 in EUR	Buchwert zum 31.12.2019 in EUR
Sonderposten aus Investitionszuschüssen	62.843	86.465
Summe	62.843	86.465

Der Sonderposten wurde in Höhe einer einmalig erhaltenen Zahlung bewertet. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt korrespondierend zur Nutzungsdauer der damit bezuschussten Vermögensgegenstände.

C. Rückstellungen

Zum Bilanzstichtag werden nachfolgende Rückstellungen gebildet:

Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2020 in EUR	Buchwert zum 31.12.2019 in EUR
Sonstige Rückstellungen	20.484.035	22.079.524
Summe	20.484.035	22.079.524

Gemäß Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt München und dem Eigenbetrieb it@M vom 2. Mai 2012 wird der Eigenbetrieb von der Verpflichtung zur Bildung von Pensions- und Beihilferückstellungen ausgenommen. Die Landeshauptstadt München als Dienstherr übernimmt demnach die Pensions- und Beihilfelasten der Beamten des Eigenbetriebs it@M gegen laufende Zahlungen des Eigenbetriebs it@M.

Steuerrückstellungen waren im Geschäftsjahr 2020 nicht zu bilden.

Die sonstigen Rückstellungen bestehen im Wesentlichen aus:

Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2020 in EUR	Buchwert zum 31.12.2019 in EUR
Rückstellungen für Überstunden und Gleitzeit	3.026.110	2.122.229
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	2.771.840	2.014.322
Rückstellung für Prüfungskosten im Rahmen des Jahresabschlusses	38.900	32.200
Ausstehende Rechnungen für Rechenzentrum	0	8.330.971
Übrige	14.647.185	9.579.802
Summe	20.484.035	22.079.524

Die übrigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für ausstehende Rechnungen für bereits erhaltene Lieferungen und Leistungen.

D. Verbindlichkeiten

Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2020 in EUR	Buchwert zum 31.12.2019 in EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	143.480.455	119.774.091
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.394.130	33.361.005
Verbindlichkeiten gegenüber der LHM, anderen Eigenbetrieben und verbundenen Unternehmen	37.733.091	39.869.775
Sonstige Verbindlichkeiten	14.853	2.759
Summe	199.622.529	193.007.630

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren aus der kreditfinanzierten Investitionstätigkeit von it@M.

Für die Investitionen im Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnik wurden in 2020 neue Kredite in Höhe von EUR 58.500.000 aufgenommen. Demgegenüber leistete it@M im Geschäftsjahr 2020 Tilgungen für die in 2013 bis 2020 aufgenommenen Kredite in Höhe von EUR 34.793.248 (VJ: EUR 27.653.248). Seitens it@M werden keine eigenen Sicherheiten für Darlehensverbindlichkeiten gestellt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der LHM, anderen Eigenbetrieben und verbundenen Unternehmen beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Landeshauptstadt München aus offenen Rechnungen in Höhe von EUR 36.867.824 (VJ: EUR 23.745.740).

Des Weiteren beinhalten die Verbindlichkeiten gegenüber der LHM die Inanspruchnahme des Kassenkredites in Höhe von EUR 865.267 (VJ: EUR 16.124.035).

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

Bezeichnung	bis zu 1 Jahr in EUR	Über ein Jahr in EUR	Davon über 5 Jahre in EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	51.781.976 (32.009.365)	91.698.477 (87.764.726)	18.288.484 (20.117.332)
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (Vorjahr)	18.394.130 (33.361.005)	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber der LHM, anderen Eigenbetrieben und verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	37.733.091 (39.869.775)	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	14.853 (2.759)		
Summe (Vorjahr)	107.924.050 (105.242.904)	91.698.477 (87.764.426)	18.288.484 (20.117.332)

Passive Rechnungsabgrenzung

Die auf aufgenommene Bankdarlehen entfallenden Negativzinsen wurden passivisch über die Laufzeit der Darlehen abgegrenzt:

Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2020 in EUR	Buchwert zum 31.12.2019 in EUR
Passive Rechnungsabgrenzung	352.747	0
Summe	352.747	0

5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

5.1 Allgemeines

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach § 22 Abs. 1 EBV Bayern auf Basis eines vom Staatsministerium des Innern bekanntgegebenen Formblatts erstellt.

5.2 Einzelne GuV-Posten

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2020 auf EUR 285.711.079 (VJ: EUR 233.025.980). Diese stammen vor allem aus verrechneten Leistungen von it@M gegenüber dem Hoheitsbereich und den Eigenbetrieben der Landeshauptstadt München. Mit Beschluss vom 18. Dezember 2013 hat die Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München gem. § 6 (1) Nr. 4 der Betriebssatzung von it@M ein Preismodell für it@M beschlossen. Dessen Umsetzung erfolgte ab dem 1. Januar 2015. Die Geltungsdauer des Preismodells 1.0 wurde mit Stadtratsbeschluss vom 27. Juni 2018 um zwei weitere Jahre bis Ende 2020 verlängert.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von EUR 2.144.270 (VJ: EUR 5.550.741) beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung der Rückstellungen EUR 1.777.626 (VJ: EUR 383.474) sowie Personalkostenerstattungen in Höhe von EUR 73.239 (VJ: EUR 4.935.094).

3. Materialaufwand

Der Materialaufwand in Höhe von EUR 93.285.699 (VJ: EUR 77.203.263) resultiert im Wesentlichen aus der Beauftragung von externen Dienstleistern in Höhe von EUR 48.427.565 (VJ EUR 44.701.057). Des Weiteren fallen in 2020 Aufwendungen für Multifunktionsgeräte in Höhe von EUR 3.339.605 (VJ: EUR 3.160.532), Telekommunikationskosten in Höhe von EUR 19.141.597 (VJ: EUR 16.792.107) und GWG in Höhe von EUR 19.141.587 (VJ: EUR 10.816.774) an.

4. Personalaufwand

Der Personalaufwand betrug EUR 88.855.091 (VJ: EUR 72.608.789), davon Aufwendungen für Gehälter und Beamtenbezüge im Geschäftsjahr TEUR 68.494.915 (VJ: TEUR 53.686.716). Die Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung einschließlich der Beihilfen betragen in 2020 EUR 20.360.176 (VJ: EUR 18.922.074), davon wurden EUR 9.187.245 (VJ: EUR 10.087.314) für die Altersversorgung aufgewendet.

5. Abschreibungen

Die Abschreibungen betreffen planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände EUR 8.422.327 (VJ: EUR 7.206.458), Gebäude EUR 1.233.722 (VJ: EUR 1.043.380), Gebäudeeinrichtungen und Einbauten in gemieteten Räumen EUR 54.678 (VJ: EUR 58.116), technische Anlagen, Maschinen und Hardware EUR 24.482.285 (VJ: EUR 21.475.086) sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung EUR 638.301 (VJ: EUR 486.028) und Abschreibung in Höhe von EUR 130.393 (VJ: EUR 103.191) auf den Fuhrpark.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 70.952.176 (VJ: EUR 55.723.061) beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Pflege, Wartung und Instandhaltung von Software und ITK Hardware in Höhe von EUR 24.128.236 (VJ: EUR 19.177.419) sowie Raumkosten in Höhe von EUR 14.385.662 (VJ: EUR 15.846.739).

7. Finanzergebnis

Das Ergebnis des Finanzbereichs in Höhe von EUR -330.651 (VJ: EUR -398.099) resultiert aus Zinsen für Bankkredite.

8. Sonstige Steuern

Unter den sonstigen Steuern werden Aufwendungen für Kraftfahrzeugsteuer ausgewiesen.

6. Sonstige Angaben

6.1 Personalbestand

Im Wirtschaftsjahr 2020 waren beim Eigenbetrieb it@M durchschnittlich 1.151 Mitarbeiter (im VJ: 959) beschäftigt.

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2019
Beamte	271	243
Arbeitnehmer	880	716
Summe	1.151	959

6.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Abschlussstichtag bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverhältnissen und Serviceverträgen in Höhe von EUR 359.361.310 (VJ: EUR 355.598.292). Hiervon entfallen im Wesentlichen EUR 104.388.223 auf die Anmietung des IT-Rathauses (Laufzeit 30 Jahre), EUR 2.724.876 auf die Anmietung von Räumen im Campus E (Laufzeit 5 Jahre), EUR 8.206.188 auf das Back Up Rechenzentrum (Laufzeit 10 Jahre), EUR 3.439.752 auf Anmietung bei den TenTowers (Laufzeit 3,5 Jahre) und EUR 207.243.774 auf die zukünftige Anmietung der Qubes (Laufzeit 30 Jahre).

6.3. Honorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers gem. § 285 Nr. 17 HGB beträgt EUR 38.900 (VJ: EUR 32.200).

6.4. Vorgänge nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Aufgrund des Rückgangs der Gewerbesteuereinnahmen der LHM als monetäre Auswirkung der Corona-Pandemie wurden seitens der LHM Einsparvorgaben bzgl. des Hoheitshaushalts beschlossen, die auch mittelbare Einsparungen bei der it@M bedingen. Die Umsetzung seitens der it@M erfolgt in einem Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2021.

6.5. Organe des Eigenbetriebes it@M

- Werkleitung

████████████████████
(berufsmäßiger Stadtrat, Referent des Referates für Informations- und
Telekommunikationstechnik 1. Werkleiter)

████████████████████ (bis 31.01.2021)

(Stadtdirektor, Stellvertreter des Referenten im Referat, 2. Werkleiter)

████████████████████ (seit 01.02.2021)

(2. Werkleiter)

Auf die Angabe der Bezüge wird gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

- Werkausschuss

Der IT-Ausschuss der Landeshauptstadt München ist der zuständige
Werkausschuss des Eigenbetriebes it@M.

Seit dem 1. Januar 2020 ist der Werkausschuss wie folgt besetzt:

Herr Dieter Reiter, Vorsitz

Herr Beppo Brem (seit 13.05.2020)

Frau Anja Burkhardt (bis 30.04.2020)

Frau Judith Greif (seit 13.05.2020)

Frau Juli Post (seit 13.05.2020)

Herr Dr. Florian Roth

Frau Angelika Pilz-Strasser (bis 30.04.2020)

Herr Sebastian Weisenburger (bis 30.04.2020)

Frau Sibylle Stöhr (seit 13.05.2020)

Herr David Süß (seit 13.05.2020)

Herr Nikolaus Gradl (seit 13.05.2020)

Frau Anette Hübner

Herr Hans Dieter Kaplan (bis 30.04.2020)

Herr Haimo Liebich (bis 30.04.2020)

Frau Bettina Messinger (bis 30.04.2020)

Herr Christian Vorländer (bis 30.04.2020)

Frau Brigitte Wolf (bis 30.04.2020)

Herr Lars Mentrup (seit 13.05.2020)

Herr Felix Sproll (seit 13.05.2020)

Frau Micky Wenngatz (seit 13.05.2020)

Herr Leo Angerer (seit 13.05.2020)
Frau Sabine Bär
Herr Thomas Ranft (bis 30.04.2020)
Frau Sonja Haider (bis 30.04.2020)
Herr Fabian Ewald (seit 13.05.2020)
Frau Ulrike Grimm
Herr Otto Seidl (bis 30.04.2020)
Herr Sven Wackermann (bis 30.04.2020)
Herr Hans Hammer (seit 13.05.2020)
Herr Richard Progl
Herr Dirk Höpner (seit 13.05.2020)
Herr Stefan Jagel (seit 13.05.2020)

- Vollversammlung des Stadtrates
- Oberbürgermeister

München, den 25. März 2021

Eigenbetrieb Dienstleister für Informations-
und Telekommunikationstechnik der Stadt München



Berufsmäßiger Stadtrat
Werkleiter



Werkleiter

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						kumulierte Abschreibungen				Restbuchwert		
	Anfangsbestand 01.01.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchungen EUR	Endbestand 31.12.2020 EUR	7	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr EUR	Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge EUR	Endbestand 31.12.2020 EUR	10	Zum 31.12.2020 EUR	11	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres EUR
1													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Enggültlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	52.946.257,53 21.726.994,31	11.910.240,97 1.820.651,81	0,00 0,00	925.545,59 -925.545,59	65.782.044,09 22.622.100,53	-36.981.344,93 0,00	-8.422.326,64 0,00	0,00 0,00	-45.403.671,57 0,00	20.378.372,52 22.622.100,53	15.964.912,60 21.726.994,31		
Summe	74.673.251,84	13.730.892,78	0,00	0,00	88.404.144,62	-36.981.344,93	-8.422.326,64	0,00	-45.403.671,57	43.000.473,05	37.691.906,91		
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	47.626.605,83 152.816.592,04	0,00 24.271.350,70	-2.964.810,94 -2.121.289,08	0,00 0,00	44.661.794,89 174.966.653,66	-4.752.966,52 -87.346.793,04	-1.288.399,94 -24.482.285,70	267.503,23 1.855.225,08	-5.773.863,23 -109.973.853,66	38.887.931,66 64.992.800,00	42.873.639,31 65.469.799,00		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.866.201,17 875.015,11	724.886,91 492.792,05	-17.075,40 0,00	0,00 0,00	6.574.012,68 1.367.807,16	-2.482.575,17 0,00	-768.693,91 0,00	17.058,40 0,00	-3.234.210,68 0,00	3.339.802,00 1.367.807,16	3.383.626,00 875.015,11		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	207.184.414,15 281.857.665,99	25.489.023,66 39.219.922,44	-5.103.175,42 -5.103.175,42	0,00 0,00	227.570.268,39 315.974.413,01	-94.582.334,73 -131.563.679,66	-26.539.379,55 -34.961.706,19	2.139.786,71 2.139.786,71	-118.981.927,57 -164.385.599,14	108.588.340,82 151.588.813,87	112.602.079,42 150.293.986,33		
Summe	207.184.414,15	25.489.023,66	-5.103.175,42	0,00	227.570.268,39	-94.582.334,73	-26.539.379,55	2.139.786,71	-118.981.927,57	108.588.340,82	112.602.079,42		
Summe	281.857.665,99	39.219.922,44	-5.103.175,42	0,00	315.974.413,01	-131.563.679,66	-34.961.706,19	2.139.786,71	-164.385.599,14	151.588.813,87	150.293.986,33		

Lagebericht zum 31.12.2020

für das Wirtschaftsjahr 2020

des Eigenbetriebs

Dienstleister für Informations- und

Telekommunikationstechnik der Stadt München

(it@M)

Inhalte

Seite

1	Grundlagen des Eigenbetriebes	3
1.1	Rechtliche Verhältnisse	3
1.2	Geschäftsmodell des Eigenbetriebes	3
1.3	Ziele und Strategien des Eigenbetriebes	4
2	Wirtschaftsbericht.....	5
2.1	Gesamtwirtschaftliche und branchentypische Rahmenbedingungen	5
2.2	Geschäftsverlauf	6
3	Lage des Eigenbetriebes.....	7
3.1	Ertragslage.....	7
3.2	Vermögenslage	9
3.3	Finanzlage und finanzielle Leistungsindikatoren.....	10
4	Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf	10
5	Prognose-, Chancen- und Risikobericht	13
5.1	Operative Herausforderungen und Chancen	13
5.2	Prognosebericht.....	26
6	Unterzeichnung des Lageberichts	30

1 Grundlagen des Eigenbetriebes

1.1 *Rechtliche Verhältnisse*

Der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 des Eigenbetriebes Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (im Folgenden it@M) wurde gem. der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV), insbesondere der §§ 24 und 25 EBV Bayern sowie § 289 HGB zusammen mit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 erstellt.

Alle Angaben in diesem Bericht beziehen sich, sofern nicht anders vermerkt, auf den 31. Dezember 2020 bzw. auf das Wirtschaftsjahr, das an diesem Datum endet.

1.2 *Geschäftsmodell des Eigenbetriebes*

Der Eigenbetrieb it@M wurde mit Antrag des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 29. September 2010 und mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München am 6. Oktober 2010 zum 1. Januar 2011 in der Rechtsform eines Eigenbetriebes der Landeshauptstadt München gegründet. Durch den Beschluss wurde die Betriebssatzung von it@M mit folgenden wesentlichen Inhalten (§ 1) konstituiert:

- Der Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes wirtschaftliches Unternehmen der Landeshauptstadt München ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb gem. Art. 88 GO) geführt.
- Eine Gewinnerzielungsabsicht besteht laut Satzung nicht.
- Der Eigenbetrieb wurde bei seiner Gründung mit einem Stammkapital von EUR 0 ausgestattet.
- Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs ist deckungsgleich mit dem Haushaltsjahr der Landeshauptstadt München.

1.3 Ziele und Strategien des Eigenbetriebes

Gegenstand des Eigenbetriebes it@M ist die Versorgung der städtischen Referate, Dienststellen und Eigenbetriebe mit Informations- und Telekommunikationsdiensten. Dazu beschafft, betreibt und unterhält der Eigenbetrieb die notwendige Infrastruktur. Der Eigenbetrieb ist zugleich für die IT- und ITK-Bedarfe als zentrale Beschaffungsstelle im Einkauf und in der Beratung für den Hoheitsbereich, die Eigenbetriebe (im Rahmen der jeweiligen Eigenbetriebssatzungen) und auf Wunsch für die Eigengesellschaften der Landeshauptstadt München tätig.

Mit Satzungsänderung vom 11.11.2016 (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 19.10.2016 - Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04345) wurde der Tätigkeitsbereich von it@M um die Unterstützung der Eigengesellschaften der Landeshauptstadt München mit ITK-Diensten erweitert.

Mit Satzungsänderung vom 11.10.2017 (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 18.10.2017 - Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09779) wurde die Neugründung des Referates für Informations- und Telekommunikationstechnik (RIT) - jetzt IT-Referat - berücksichtigt und die Satzung an den entsprechenden Stellen korrigiert und ergänzt.

Mit Satzungsänderung vom 12.12.2018 (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 19.12.2018 - Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13063) wurden Änderungen aufgrund der Neuorganisation eingearbeitet und die Satzung an den entsprechenden Stellen korrigiert und ergänzt.

Mit Satzungsänderung vom 10.02.2021 (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 10.02.2021 - Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02243) wurden Änderungen aufgrund der Anpassung der Organisation der Werkleitung eingearbeitet und die Satzung an den entsprechenden Stellen korrigiert und ergänzt.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchentypische Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wurden weltweit durch die Pandemie unterjährig stark verändert. Während es bei einigen Unternehmen insbesondere aufgrund ihrer dem Wettbewerb überlegenen digitalen Prozesse leichtfiel, durch Online-Handel ihre Gewinne und Umsätze zu vergrößern, hatten und haben immer noch viele Unternehmen mit dem Lockdown und den daraus entstehenden Folgen zu kämpfen. Die Landeshauptstadt München. Ist wie alle Kommunen in Deutschland mittelbar und unmittelbar von dem Erfolg der ansässigen Unternehmen abhängig, der der Haushalt zu großen Teilen von den Einnahmen aus der Gewerbesteuer bestimmt wird. Die Gewerbesteuereinnahmen der Stadt sanken im Jahr 2020 um etwa 1 Milliarde Euro. Zur Dämpfung hat Münchener Stadtrat Haushaltskürzungen über alle Referate hinweg vorgenommen. Da sich it@M nahezu ausschließlich aus Haushaltsmitteln finanziert, mussten Planansätze deutlich nach unten korrigiert werden und Leistungszusagen angepasst werden. Damit diese Kürzungen nicht vollumfänglich durch verminderte Leistungen kompensiert werden mussten, wurden Kosten und Ausgaben stark hinterfragt und auch hier Kürzungen vorgenommen, die allerdings in Teilen nur in einer Verschiebung von notwendigen Investitionen und Leistungen in die Folgeperioden zu erreichen war. Damit wurde allerdings eine Hypothek geschaffen, die in naher Zukunft zwingend abzubauen ist. Die Möglichkeiten zur Kostenreduktion, wie sie z.B. ein privatwirtschaftliches Unternehmen hat, stehen dem Eigenbetrieb nur eingeschränkt zur Verfügung. Als Beispiel sei hier nur der große Block an Personalkosten genannt, der aufgrund des städtischen Kündigungsschutzes und der Übernahmegarantie aller IT-Auszubildenden nicht beeinflusst werden kann und sogar kontinuierlich anwächst. Weiterhin wurden Effizienzprogramme gestartet, mit der die Leistungsfähigkeit erhöht werden soll. Die Rahmenbedingungen werden sich wohl nur langsam ändern, und selbst bei schneller Erholung der Wirtschaft, werden die unternehmerischen Gewinne kaum so schnell ansteigen, dass in 2021 mit großen Steigerungen bei den Einnahmen aus der Gewerbesteuer zu rechnen ist. it@M steht auch 2021 kein einfaches Wirtschaftsjahr bevor und wird trotz aller Anstrengungen nicht umhinkommen, sehr restriktiv mit neuen, nicht zwingenden Anforderungen umgehen zu müssen und vor allem große Betriebsrisiken, die durch die Vermeidung und Verschiebung von Ersatzinvestitionen und Lifecycle-Maßnahmen zwangsweise entstehen, abzumindern.

Damit liegt die große Fokussierung im kommenden Wirtschaftsjahr auf der Sicherstellung der IT-Versorgung der Landeshauptstadt München. Neben diesem dauerhaften Ziel bleibt nach wie vor die Digitalisierung der Landeshauptstadt München langfristig der Schwerpunkt der Tätigkeit der it@M. Mit dieser Schwerpunktsetzung wird it@M und damit die Landeshauptstadt auch den aktuellen gesellschaftspolitischen Anforderungen und Veränderungen zu einer immer mehr digitalen Gesellschaft gerecht, welche auf die öffentliche Verwaltung erhebliche Auswirkungen haben. Neben der immer enger werdenden Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und Industrie, z.B. bei den Themen Mobilität, Städteplanung, Klimaschutz, Nachhaltigkeit usw. ist eine engere Kooperation mit der Städtekooperation München – Augsburg – Nürnberg erfolgreich umgesetzt worden.

Neben der Digitalisierung und den damit zusammenhängenden Aufgabenstellungen werden das Thema Cloudlösungen sowie moderne bzw. mobile Arbeitsplätze wie auch der Digitale Zwilling von München sowie Open Source, Digitale Souveränität wie auch Nachhaltigkeit im Fokus der nächsten Jahre stehen. Aufgrund der absehbaren Schwierigkeiten, im benötigten Umfang zeitnah ausreichend IT-Spezialisten gewinnen zu können, wird die konsequente Ausrichtung der Aktivitäten am Kundennutzen, die Weiterqualifizierung von Mitarbeitern und die Etablierung moderner Methoden einen größeren Schwerpunkt einnehmen. Weiterhin wird das Thema Sourcing und damit einhergehend die entsprechende Dienstleistungssteuerung deutlich ausgebaut werden müssen, um die Digitalisierung der Landeshauptstadt München weiter voranzutreiben. Durch den Stadtrat wurde hierzu im Jahr 2019 eine passende und erforderliche Cloud-Strategie sowie eine Sourcing-Strategie verabschiedet.

2.2 Geschäftsverlauf

Der Eigenbetrieb it@M ist zentrale Beschaffungsstelle für IT- und Telekommunikationsbedarfe für den Hoheitsbereich, die Eigenbetriebe (im Rahmen der jeweiligen Eigenbetriebs-satzungen) und auf Wunsch auch für die Eigengesellschaften der Landeshauptstadt München.

Im abgeschlossenen Geschäftsjahr wurden 4.259 Bestellungen (VJ: 3.616) mit einem Volumen von TEUR 159.794 (VJ: TEUR 105.832) für Kunden- und Eigenbedarfe getätigt. Aufgrund der spezifischen Bedarfe ergibt sich jedoch für it@M, wie bereits in den Vorjahren, ein relativ überschaubarer Lieferantenkreis.

Unabhängig von der Art der Beschaffung übernimmt die organisatorisch dem IT-Referat (im Weiteren RIT) eingegliederte Vergabestelle 3 alle IT- und telekommunikationsspezifischen Vergaben für den Hoheitsbereich sowie die Eigenbetriebe der Landeshauptstadt München.

Der Eigenbetrieb it@M erbringt seine Leistungen vorwiegend für die städtischen Referate, Dienststellen und Eigenbetriebe der Landeshauptstadt München. Für die in der Betriebssatzung des Eigenbetriebes it@M aufgeführten Leistungen besteht ein Abnahmepflicht (Anschluss- und Benutzungspflicht), es ist daher auch zukünftig von einer Kontinuität des Absatzmarktes auszugehen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr war das RIT der Kunde von it@M mit dem größten Umsatz, da mit Beginn des Jahres 2019 die IT-Budgets der Referate zum RIT übertragen wurden und somit nunmehr die Rechnungsstellung von it@M direkt an das RIT erfolgte.

3 Lage des Eigenbetriebes

3.1 Ertragslage

Die Umsatzerlöse beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2020 auf TEUR 285.711 (VJ: TEUR 233.026). Diese stammen aus verrechneten Leistungen von it@M gegenüber dem Hoheitsbereich, den Eigenbetrieben der Landeshauptstadt München und den Eigengesellschaften der Landeshauptstadt München. Mit Beschluss vom 18. Dezember 2013 hat die Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München gem. § 6 (1) Nr. 4 der Betriebssatzung von it@M ein Preismodell für it@M beschlossen. Dessen Umsetzung erfolgte ab dem 01. Januar 2015. Die Geltungsdauer des Preismodells 1.0 wurde mit Stadtratsbeschluss vom 27. Juni 2018 um zwei weitere Jahre bis Ende 2020 verlängert.

Durch die Weitergeltung des Preismodells war es erforderlich, in Abstimmung mit der Stadtkämmerei, die Preise um eine Steigerungsrate zu erhöhen, mit der die Inflationsrate sowie die Erhöhung der Personalkosten aufgrund der Ergebnisse der Tarifverhandlungen kompensiert werden konnten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 2.144 (VJ: TEUR 5.551) beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung der Rückstellungen TEUR 1.778 (VJ: TEUR 383) sowie Erträge aus Personalkostenerstattungen in Höhe von TEUR 149 (VJ: TEUR 4.935).

Die betriebsgewöhnlichen Aufwendungen beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2020 auf TEUR 288.055 (VJ: TEUR 235.907) und waren vor allem durch die Materialaufwendungen in Höhe von TEUR 93.286 (VJ: TEUR 77.203), Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 88.855 (VJ: TEUR 72.609), Abschreibungen in Höhe von TEUR 34.962 (VJ: TEUR 30.373) und sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 70.952 (VJ: TEUR 55.723) geprägt.

Der Materialaufwand in Höhe von TEUR 93.286 (VJ: TEUR 77.203) resultiert mit TEUR 48.427 hauptsächlich aus den Beauftragungen von externen Dienstleistern, welche im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 44.701) aufgrund der Vielzahl an Kundenprojekten gestiegen sind.

Des Weiteren sind im Materialaufwand Aufwendungen für Multifunktionsgeräte TEUR 3.340 (VJ: TEUR 3.161), Telekommunikationskosten in Höhe von TEUR 19.142 (VJ: TEUR 16.792) und geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von TEUR 19.922 (VJ: TEUR 10.817) enthalten.

Im Wirtschaftsjahr 2020 waren durchschnittlich 1.151 Personen (VJ: 959 Personen) beim Eigenbetrieb beschäftigt (davon 271 Beamte und 880 Tarifbeschäftigte). Der Personalaufwand betrug TEUR 88.855 (VJ: TEUR 72.609), davon Aufwendungen für Gehälter und Beamtenbezüge im Geschäftsjahr TEUR 68.495 (VJ: TEUR 53.687). Die Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung einschließlich der Beihilfen betrugen in 2020 TEUR 20.360 (VJ: TEUR 18.922), davon entfallen TEUR 5.231 (VJ: TEUR 7.048) auf Zahlungen an das Personal- und Organisationsreferat der Landeshauptstadt München, das für it@M die Pensionsverpflichtungen übernimmt. Der deutliche Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist auch darauf zurückzuführen, dass sich die Umorganisation im Rahmen von neoIT aus 2019 auch im Berichtsjahr ausgewirkt.

Die Abschreibungen in Höhe von TEUR 34.962 (VJ: TEUR 30.372) beziehen sich auf immaterielle Vermögensgegenstände, Gebäude, technische Anlagen sowie sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 70.952 (VJ: TEUR 55.723) beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Pflege, Wartung und Instandhaltung von Software und ITK Hardware in Höhe von TEUR 24.128 (VJ: TEUR 19.177) sowie Raumkosten in Höhe von TEUR 14.386 (VJ: TEUR 15.847).

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt im Wirtschaftsjahr 2020 mit einem Jahresverlust in Höhe von TEUR 534 (VJ: Jahresgewinn TEUR 2.267) ab. Der Jahresverlust ist durch die Buchung eines Anlagenabgangs im Zusammenhang mit der endgültigen Aktivierung des Rechenzentrums entsprechend der Schlussrechnung im Jahr 2020 verursacht. Die Werkleitung beabsichtigt im Rahmen eines Ergebnisverwendungsbeschlusses durch die Vollversammlung des Stadtrates, den Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2020 auf neue Rechnung vorzutragen. (Die Vollversammlung des Stadtrates entscheidet nach § 6 Abs. 1 Nr. 14 Betriebssatzung it@M über die Verwendung des Jahresergebnisses. Der Jahresverlust entspricht grundsätzlich der vereinbarten Systematik des Preismodells 1.0, nach dem über insgesamt drei Jahre ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden soll. Dieses Ziel wurde auch für 2020 erreicht, nach Einrechnung des Jahresverlustes aus 2020 würde der Gewinnvortrag TEUR 5.224 betragen.

3.2 Vermögenslage

Zum 31. Dezember 2020 weist it@M ein positives Eigenkapital von 5.224 TEUR (VJ: TEUR 5.759) aus. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus dem Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2020.

Das Anlagevermögen in Höhe von TEUR 151.589 (VJ: TEUR 150.294) setzt sich zusammen aus immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 43.000 (VJ: TEUR 37.692), Gebäuden und grundstücksgleichen Rechten in Höhe von TEUR 38.888 (VJ: TEUR 42.874), technischen Anlagen und Maschinen in Höhe von TEUR 64.993 (VJ: TEUR 65.470), Betriebs- und Geschäftsausstattung TEUR 3.340 (VJ: TEUR 3.384) und geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau in Höhe von TEUR 1.368 (VJ: TEUR 875).

Die Forderungen in Höhe von TEUR 51.157 (VJ: TEUR 49.255) beziehen sich im Wesentlichen auf Leistungsverrechnungen des Eigenbetriebes it@M gegenüber dem hoheitlichen Bereich der Landeshauptstadt München.

Die Verringerung der Rückstellungen im Wirtschaftsjahr 2020 auf TEUR 20.484 (VJ: TEUR 22.080) resultiert vor allem aus der Senkung der Rückstellung für ausstehende Rechnungen.

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

Bezeichnung	Stand 01.01.2020 TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Zuführung TEUR	Stand 31.12.2020 TEUR
Urlaubsrückstellung	2.014	905		1.662	2.771
GLZ/Überstunden Rückstellung	2.122	1.006		1.910	3.026
Rückstellung für variable Gehaltsbestandteile	96	84	12	94	94
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	17.684	12.658	1.766	10.828	14.088
Sonstige Rückstellungen	164	81	0	422	505
Summe	22.080	14.734	1.778	14.916	20.484

Die Verbindlichkeiten bestehen insbesondere gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 143.480 (VJ: TEUR 119.774), dem Hoheitsbereich der Landeshauptstadt München, anderen Eigenbetrieben und verbundenen Unternehmen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 37.733 (VJ: TEUR 39.870) sowie gegenüber Drittlieferanten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 18.394 (VJ: TEUR 33.361).

3.3 Finanzlage und finanzielle Leistungsindikatoren

Die Liquiditätslage des Eigenbetriebes it@M zum 31. Dezember 2020 wird anhand nachfolgender Kennzahlen dargestellt, die jedoch nur eine Stichtagsbetrachtung zulassen:

- Liquidität 1. Grades: 0,36 (Cash Ratio) (VJ: 0,28)
(Liquide Mittel/kurzfristige Verbindlichkeiten)
- Liquidität 2. Grades: 0,83 (Acid Test Ratio) (VJ: 0,84)
(Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen/kurzfristige Verbindlichkeiten)

Die liquiden Mittel setzen sich zusammen aus dem Kassenbestand zuzüglich des kurzfristigen maximalen Verfügungsrahmens und abzüglich des zum Bilanzstichtag in Anspruch genommenen Verfügungsrahmens.

Die Liquidität 1. Grades sollte > 0,2 betragen und gibt an, in welchem Maß it@M kurzfristige Zahlungsverpflichtungen allein durch seine liquiden Mittel und aufgrund des verfügbaren Kassenkreditrahmens erfüllen kann. Mit dem Wert von 0,33 ist diese Empfehlung erfüllt.

Die Liquidität 2. Grades sollte > 1 sein. (Quellen: Perridon, Louis/Steiner, Manfred: Finanzwirtschaft der Unternehmung, 14. Aufl., München 2007 und Bartetzky, Peter/Gruber, Walter/Wehn, Carsten: Handbuch Liquiditätsrisiko - Identifikation, Messung und Steuerung, Stuttgart 2008). Üblicherweise finanziert it@M seine Investitionen durch Fremdkredite, welche die Stadtkämmerei für den Eigenbetrieb ausschreibt. Da auf Wunsch der Stadtkämmerei die Kredite nur im Nachgang und in größeren Tranchen aufgenommen werden, geht it@M mit der Finanzierung der Investitionen in Vorleistung.

Aufgrund der Einbindung des Eigenbetriebes it@M in den Kassenverbund der Landeshauptstadt München verfügt der Eigenbetrieb it@M im Rahmen der vom Stadtrat gem. § 1 Abs. 7 Betriebssatzung von it@M genehmigten Finanzierungen über entsprechende liquide Mittel.

4 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

a) Jahresergebnis

Insgesamt liegt das Jahresergebnis 2020 mit TEUR - 534 um TEUR 931 unter dem Planansatz aus dem Wirtschaftsplan 2020. Im Berichtsjahr liegen die Erträge in Höhe von TEUR 287.855 um TEUR 9.340 über dem Plan (Erfüllungsgrad 103,4 %). Die Aufwendungen in Höhe von TEUR 288.390 lagen mit TEUR 10.272 über dem Plan (Erfüllungsgrad 103,7 %).

Sowohl die höheren Umsätze als auch die höheren Aufwände begründen sich im Wesentlichen durch die Erhöhung des Leistungsspektrums von it@M. Im Rahmen der Corona-Pandemie hatte it@M innerhalb kurzer Zeit einen Großteil der städtischen Mitarbeiter mit mobilen Endgeräten ausgestattet, um das Arbeiten im Home-Office zu ermöglichen. Auch die zentrale IT-Infrastruktur wurde entsprechend angepasst und ertüchtigt, um die deutlich gestiegene Anzahl von parallelen Zugriffen auf die zentralen Systeme über das Internet zu ermöglichen. Diese Ausweitungen spiegeln sich sowohl umsatz- als auch aufwandsseitig wider.

b) Erlöse

Im Vergleich zum Vorjahr konnten die gesamten Erlöse von TEUR 238.577 um TEUR 49.279 auf TEUR 287.855 gesteigert werden, und liegen mit TEUR 9.340 über dem Wirtschaftsplan 2020 (Planerreicherung 103,4 %).

Bei den Fachanwendungen stiegen die Erlöse um TEUR 4.590 auf TEUR 98.758. Im Wirtschaftsjahr 2020 konnten 23 neue Fachanwendungen in unterschiedlichen Preiskategorien in den laufenden Betrieb übernommen werden. Der Planansatz 2020 wurde um TEUR 3.926 überschritten.

Die Erlöse aus Telekommunikationsservices stiegen im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 13.590 auf TEUR 72.543. Auch bei den TK-Leistungen wurde der Planansatz um TEUR 15.065 überschritten. Ursache hierfür ist der steigende Bedarf der Referate und Eigenbetriebe an Serviceleistungen im Bereich der mobilen Kommunikation und des mobilen Arbeitens, sowie der Bedarf an schnellen Festnetz- und Datenleitungen, insbesondere aufgrund der Corona-Pandemie und damit verbunden Home-Office zu ermöglichen (IKM-Fernzugriff, Full-VPN).

Die IT-Projektleistungen und Kontingente stiegen im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 40.669 um TEUR 15.300 auf TEUR 55.969. Die größten Veränderungen begründen sich u.a. mit den Vorhaben „digital/4finance“, „neoIT P8 - Ablösung LibreOffice durch MSO“ sowie „Workforce Management (WFM, ehemals eZW). Des Weiteren werden die Vorplanungsbudgets der Referate ab 2020 über it@M gesteuert und im Rahmen der Projektabrechnung an das IT-Referat verrechnet.

c) Aufwendungen

Die Aufwendungen haben sich im Wesentlichen analog zum höheren Umsatz im Jahr 2020 entwickelt. Die im Wirtschaftsplan 2020 geplanten Aufwendungen in Höhe von TEUR 278.118 wurden insgesamt um TEUR 10.272 überschritten.

Der Planansatz beim Materialaufwand wurde um 6,8 % überschritten.

Für den Einsatz von externen Dienstleistern waren im Wirtschaftsplan 2020 insgesamt TEUR 49.000 angesetzt. Die Aufwendungen für externe Dienstleistungen wurden mit TEUR 48.428 um TEUR 572 unterschritten (Planerreicherung 98,8 %).

Der geplante Ansatz für GWG's wurde deutlich überschritten. Der Planerreicherungsgrad betrug 158,7 %.

Dagegen wurden der Ansatz für Telekommunikation nicht voll ausgeschöpft (Planerreicherungsgrad 96,4 %)

Die Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 88.855 (Vorjahr: TEUR 72.609) liegen mit TEUR 4.244 unter dem Plan (Planerreicherung 95,4 %).

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen lagen mit TEUR 34.962 (Vorjahr: TEUR 30.372) um TEUR 462 unter dem Ansatz des Wirtschaftsplans 2020.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 70.952 (Vorjahr: TEUR 55.723) liegen mit TEUR 8.493 über dem Plan. Die Planüberschreitung begründet sich im Wesentlichen wie folgt:

Das Leistungsspektrum von it@M im Jahr 2020 wurde im Rahmen der Corona-Pandemie erheblich ausgeweitet, um den städtischen Beschäftigten zu ermöglichen von zu Hause aus zu arbeiten.

Dazu war die Beschaffung von zusätzlichen Lizenzen notwendig, wie z.B. für die Erweiterung der bestehenden Spamfilter-Infrastruktur, die Erweiterung der DUO-Lizenzen von bisher 4.000 Usern auf 16.000 User (im Rahmen des Projekts Ablösung RSA-Token), sowie die Erweiterung für den Virenschutz.

Im Bereich der ITK-Hardware (GWG) wurden in erheblichem Umfang Notebooks, Tablets, Convertibles und Handys beschafft.

Des Weiteren stiegen die Telefonaufwendungen aufgrund des zusätzlichen Bedarfs an Datenleitungen sowie höherer Bandbreiten.

d) Investitionen

Im Wirtschaftsplan 2020 waren Investitionen in Höhe von TEUR 46.800 geplant, wovon TEUR 39.220 realisiert wurden. Der Plan wurde um TEUR 7.580 unterschritten.

Im Wesentlichen wurden Investitionen getätigt für

- Arbeitsplatzausstattung 9,7 Mio. EUR
- Service Now/Software 8,9 Mio. EUR
- Allgemeine Netzwerktechnik 5,2 Mio. EUR
- Breitbandausbau LHM/Netzwerktechnik 3,8 Mio. EUR

5 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

5.1 Operative Herausforderungen und Chancen

Die Corona-Pandemie wird auch im Jahr 2021 das beherrschende Thema für die gesamte Stadtverwaltung und damit ebenso für it@M sein. Der Einfluss der Corona-Pandemie wirkt sich dabei sowohl auf die inhaltlichen Ziele (Projekte, Handlungsfelder), als auch auf die Rahmenbedingungen (Budgeteinsparungen, Stopps und Kürzungen von Projekten) aus. Eine Herausforderung besteht darin, unter diesen Rahmenbedingungen die auch weiterhin anfallenden IT-Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie voran zu treiben und gleichzeitig die Qualität im Betrieb der IT-Services auf dem gewohnt hohen Niveau zu halten.

it@M hat sich folgende Ziele für das Jahr 2021 gesetzt:

1. Schnelle und bestmögliche Unterstützung Corona- bedingter IT-Maßnahmen
2. Hohe Zufriedenheit der Kunden mit den Leistungen
3. Hochwertiger Betrieb und stabile Services
4. Zuverlässige und erfolgreiche IT-Projekte (Quality, Time, Budget)
5. Kostendisziplin und Budgeteinhaltung

Technische Herausforderungen

Aufgrund der Pandemie und ihren Auswirkungen wollte und musste man möglichst vielen Mitarbeiter*innen Home-Office und virtuelles Zusammenarbeiten ermöglichen. Dies erfolgte 2020 spontan durch die Einführung einer UCC-Lösung. Unified Communications & Collaboration (UCC) beschreibt die Integration verschiedener Kommunikationsformen und -kanäle mit Werkzeugen zur Zusammenarbeit. Da es sich nun abzeichnet, dass Home-Office auch nach Überwindung der Pandemie dauerhaft in größerem Maße in der Landeshauptstadt genutzt werden wird, ist es Aufgabe der städtischen IT, dies bestmöglich zu unterstützen und die ad hoc entstandenen Lösungen weiter zu professionalisieren sowie die Planungen darauf auszurichten. Als erste Priorität wird basierend auf dem Unify-Bestandssystem die VoIP-Einführung in der Telefonie vorangetrieben. Ziel für 2021 ist, mit der TK-Anlage und dem gesamten Netzwerk der LHM VoIP-ready zu sein. Für die Telefonie werden mit 233@home und Call-Center@home zwei elementare Dienste, nämlich Rufumleitung ins Home-Office und die Nutzbarkeit von Call-Center-Funktion im Home-Office zur Verfügung gestellt. Parallel dazu wird im Rahmen des UCC-Gesamtprojekts eine Open-Source Pilotinstallation für Videokonferenzen aufgebaut, um mit Pilot-Anwender*innen die Nutzerfreundlichkeit, aber insbesondere auch die Skalierbarkeit und die Einbettung in andere UCC-Dienste zu überprüfen.

2020 wurde der Windows 10 Massenrollout gestartet und in sieben Referaten bereits insgesamt ca. 6.600 Arbeitsplätze umgestellt. Zielsetzung für 2021 ist, den Rollout mit Hochdruck fortzuführen und vollständig abzuschließen, damit die sehr hohen doppelten Aufwände für die Pflege und Betreuung von neuer Windows- und alter LiMux-Plattform nicht auch noch das Budget in 2022 belasten werden.

Die strategische Ausrichtung vom Datacenter-Provider hin zum stadtweiten Cloud-Broker wird 2021 im Rahmen des Projektes C4U (cloud for you) weiter vorangetrieben. 2020 wurden maßgebliche Grundlagen für die Umsetzung der Cloud- und Sourcing-Strategie geschaffen. Der Fokus für die Bereitstellung von SaaS-Anwendungen aus der Cloud lag dabei vor allem auf der Erstellung eines Mustervertrags für SaaS-Cloud-Projekte, der Definition von Support-Prozessen und SLAs, sowie der Konzeption von Richtlinien für den Umgang mit Identitäten. Gerade diese Richtlinien sind unabdingbare Voraussetzung für die Erhaltung der digitalen Souveränität der LHM. Als erstes großes SaaS-Projekt wurde die Einführung von ServiceNow als neuem ITSM-Tool erfolgreich umgesetzt. 2021 liegt der Fokus auf der Weiterentwicklung und Einführung der München-Cloud. Mit diesem Baustein gelingt die einfache Anbindung und Orchestrierung von Cloud-Diensten in einem hochprofessionellen Umfeld, welches die besonderen Anforderungen des Datenschutzes und der Datensicherheit bestmöglich berücksichtigt.

Das 2019 gegründete InnovationLab, mit dem it@M einen Beitrag zu einer innovativen, modernen und digitalen Stadtverwaltung leisten möchte, hat 2020 erfolgreich an mehreren Projekten gearbeitet. Begonnene Themen wie der Einsatz des humanoiden Roboters Pepper innerhalb der Stadtverwaltung wurden weitergeführt, neue Themen wie die Entwicklung einer mobilen App für Indoor-Navigation in städtischen Dienstgebäuden begonnen. Kooperationen mit Hochschulen, z.B. dem „Co-InnovationLab“ der Hochschule München wurden weiter ausgebaut und in vier innovativen Seminarthemen zu städtischen Aufgabenstellungen vertieft. Das Konzept, konsequent auf Talente zu setzen und die IT der LHM als Arbeitgeberin in ihrer Attraktivität zu stärken, zeigt große Erfolge. Acht Nachwuchskräfte wurden nach Abschluss ihres Studiums übernommen und werden in 2021 gemeinsam mit erfahrenen Kolleg*innen und neuen Studierenden an innovativen Themenstellungen wie einer Untersuchung zur Digitalisierung von Räumen und Gebäuden, einer Innovationsstudie zum Thema Wohnungstausch oder der Erstellung eines Prototypen in Zusammenarbeit mit der Digital Product School der UnternehmerTUM arbeiten. Das Innolab schafft mit der Bastelbude eine Art Lab, dass städt. Nachwuchskräfte in Eigenregie betreiben werden, indem sie ihre Ideen für ein digitales München eigenständig umsetzen können. Im Munich Urban Colab - einem von der LHM gemeinsam mit UnternehmerTUM neu gebauten Gründerzentrum und Innovation Hub (Eröffnung 1.4.2021) - wird das Innovation Lab eine dauerhafte Präsenz aufbauen, und in enger Abstimmung mit der städtischen Politik eine Open Source Factory gründen, die Anreize schaffen wird, auf Basis von Open Source, Produkte für die Verwaltung zu entwickeln und dies auch ggf. in Rahmen von Startups zu realisieren.

2020 wurde das IT- Architekturmanagement personell und organisatorisch gestärkt und it@M- weit wirkungsvoll neu aufgesetzt. Mit der neu geschaffenen Rolle des Lead-Architekten und der Etablierung einer Berichtslinie in die oberste Führungsebene wird 2021 die Architektur direkt an Entscheidungen beteiligt, da Themen wie Digitalisierung, Modernisierung und Priorisierung von Projekten sowie Effizienzprogramme und die Reduzierung von Serviceleistungen mittel- bzw. unmittelbar Auswirkungen auf die IT-Architektur haben werden. Eine operative Herausforderung liegt in der stadtweiten IT-Security. Durch ständiges Wachsen der Bedrohungslage mit immer ausgereifteren Methoden muss die LHM stetig mehr investieren, um die aktuellen Sicherheitsstandards aufrecht zu erhalten. Das aktuelle Niveau ist gerade noch ausreichend, jedoch nur aufgrund des hohen persönlichen Engagements der eingesetzten Mitarbeiter*innen. Nirgendwo passt der Satz „Stillstand bedeutet Rückstand“ besser als in diesem Bereich, in dem der Alterungsprozess auch noch mit kaum vergleichbarer Geschwindigkeit voranschreitet. Dazu entstehen mit der Vielzahl an Home-Office-Nutzern und durch die Digitalisierung immer mehr Kommunikationsbeziehungen ins Internet, die weitere Einfallstore schaffen. Dies erfordert Maßnahmen und eine Aufstockung mit qualifiziertem Personal, damit das Risiko von erpresserischen Datenverschlüsselungs-Angriffen oder Datendiebstahl mit hohem wirtschaftlichen Schadenspotential und einhergehendem Vertrauensverlust durch Bürger*innen möglichst geringgehalten werden kann. Dazu wird 2021 ein SR-Beschluss erforderlich sein, in dem zusätzliche Mittel in dieser finanziell angespannten Situation bewilligt werden müssen. Der Ausbau muss 2021 beginnen und duldet keinen Aufschub.

Referats- und stadtweite IT-Projekte

Aufgrund des Beschlusses zur Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts (HSK) mussten die für IT-Projekte im Jahr 2021 zur Verfügung stehenden Mittel signifikant gekürzt werden. Viele der angemeldeten IT-Projektbedarfe mussten aus diesem Grund abgesagt oder reduziert bzw. zeitlich gestreckt werden. Deshalb stehen die folgenden Projektziele in 2021 unter dem Vorbehalt weiterer unterjähriger Haushaltskürzungen oder kurzfristigen unabweisbaren Projekten, wie die im letzten Jahr in zwei Wochen selbst entwickelte Covid-Verdachtsfallverfolgung oder die in 3 Wochen erfolgte technologische Ausstattung der kurzfristig angemieteten Messehalle für Contact Tracing Teams, bei der über 15 Teams aus allen Bereichen von it@M erfolgreich zusammengearbeitet haben und nur mit beispiellosem Einsatz und Wochenendeinsätzen einen wesentlichen Beitrag zu diesem für die LHM so wichtigen Ziel geleistet haben.

Aktuell wurden für 2021 folgende große IT-Projekte für die Kunden (Referate und Eigenbetriebe der LHM) zugesagt:

- Projekte mit Corona-Bezug

Auch im Jahr 2021 werden Projekte mit Bezug zur Bewältigung der Corona-Krise nicht diskutiert und mit höchster Priorität verfolgt. Dazu gehören insbesondere:

- Einführung SORMAS
- Digitalisierung öffentlicher Gesundheitsdienst
- Bereitstellung von Arbeitsplätzen und IT-Ausstattung für Contact Tracing Center, Corona-Hotline, etc.
- Maßnahmen zur Versorgung der LHM mit Remote-Zugängen, Home-Office-Ausstattungen, Videokonferenz-Lösungen, etc.

- Projekt KVR-Digitalisierung 2023

Mit diesem vom Stadtrat im Dezember 2020 genehmigten Projekt sollen die Leistungen des Kreisverwaltungsreferats (KVR) noch schneller und vor allem mit spürbaren Effekten für die Bürger*innen und Unternehmen digitalisiert werden. Zudem sollen auch für die Verwaltung selbst Effizienzeffekte erreicht werden, um das steigende Aufgabenvolumen auch in Zukunft bewältigen zu können.

- Ablöse STRADA (BAU_00384)

Ablösung der STRADA Anwendungen BW, Zusy und Zonen aufgrund der Liquidation der Herstellerfirma (betriebskritisches Projekt).

- Gorilla (BAU_00393)

Schaffung und Implementierung eines Geoinformationssystems zur Geo- und Sachdatenverwaltung mit allen hierfür erforderlichen Komponenten/Inhalten für die Hauptabteilung Tiefbau im Baureferat. Ablöse von GeoInfo (alt) und 3 weiteren Tools. Anbindung an den städtischen Geodatenpool und an andere Geodaten des Baureferates, Anbindung an das Leistungs-Abrechnungssystem für Reinigungs- und Winterdienstleistungen durch externe Firmen (LARS), etc.

- BAU PMS (BAU_00396)

Für das Baureferat wird ein integriertes Informationssystem zur Verwaltung und Auswertung aller Bauprojekte eingeführt. Die Altsysteme POM (Projektdatei im Hochbau) und STRADA-PAPS (Straßenprojektplanung im Tiefbau) sowie die OpenOffice Calc-Listen zur Projektverwaltung (Projektlisten im Gartenbau und Ingenieurbau sowie die Projekt- und Vormerkliste PVL im Tiefbau) sollen abgelöst werden.

- GeoPortal und Geodaten Infrastruktur (KOM_00325)

Bereitstellung städtischer Geodaten im Internet.

- Gewerbe 3.0 (KVR_00304)

Das alte Fachverfahrens GEWAN mit seiner alten Natural/Adabas Technologie wird durch eine neue Anwendung abgelöst, zukunftssicher gestaltet und um zwingende neue Anforderungen erweitert. Dazu gehört insbesondere die Umsetzung der Anforderungen aus dem OZG.

- KVR Umbau, Publikumsverkehr, Aufrufanlagen (KVR_00303)

Konzeption, Planung und Durchführung von Projekten zur Einführung von Terminvereinbarung und Aufrufanlagen bei weiteren Behörden sowie für die erforderlichen Anpassungen bei Umzügen und Umbaumaßnahmen.

- Optimierung Wahlen (KVR_01060)

Weiterentwicklung der IT-Lösungen und der Prozesse zur Durchführung der Wahlen, insbesondere weitere Digitalisierung der damit verbundenen Abläufe.

- Einführung Dienstplanmodul für die Branddirektion (KVR-BD-00231)

Ablösung der alten Personal-Einsatzplanung der Branddirektion, da das Altsystem bereits 16 Jahre alt und nicht zukunftsfähig ist, keinen Support mehr hat und nicht alle erforderlichen Funktionen abdeckt. Die Schnittstelle ins Personalverwaltungssystem HCM paul@ ist derzeit inhaltlich nur rudimentär ausgeprägt, stark fehlerbehaftet und nur teilautomatisiert. Um eine saubere Entgeltabrechnung zu erreichen, muss die Schnittstelle deutlich optimiert werden. Das neue System soll einerseits die Defizite des Altsystems beheben. Darüber hinaus soll es einen deutlichen Mehrwert für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bieten. Alle bestehenden und zukünftigen Schichtmodelle sollen flexibel abbildbar sein. Eine Beschäftigten-Informationenplattform soll allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Branddirektion aktive Mitgestaltung an der Dienstplanung ermöglichen und in gewissem Rahmen Self-Services anbieten, wie z.B. Abwesenheiten beantragen, Dienste einsehen, Änderungswünsche beantragen.

Neben den Referats-IT-Projekten beteiligt sich it@M maßgeblich an der Implementierung strategischer stadtweiter Vorhaben. Im Jahr 2021 sind dies insbesondere folgende Projekte:

- neoIT
- NeoHR
- digital4finance
- eoGOV
- eAkte
- Unicode
- CAFM
- Aufbau MOR

Neben Referats- und stadtweiten Projekten stehen wichtige it@M-interne Projekte auf der Agenda:

- Fortsetzung der Taskforce Stabilität und Performance in OK.EWO
- IT-seitige Begleitung/Unterstützung der Bundestagswahl im September 2021
- Effizienz-Programme in KM und IBS

Identifikation und Umsetzung von Maßnahmen zur weiteren Steigerung von Effizienz und Wirtschaftlichkeit sowie zur Hebung von Kostensenkungspotentialen.

- Vergabe RUE-Verträge

Die im Jahr 2018 vergebenen RUE-Verträge haben eine Laufzeit bis Mitte 2022, so dass eine Neuvergabe im Laufe des Jahres 2021 vorbereitet und angestoßen werden muss.

- Vergabe neuer Rahmenvertrag für rechenzentrumsnahe Infrastruktur

2021 ist zwingend ein neuer Rahmenvertrag auszuschreiben und zu vergeben, damit ab 2022 daraus abgerufen werden kann. Der neue Rahmenvertrag soll eine Reduktion von heute vorhandenen mehreren Rahmenverträgen zu rechenzentrumsnaher Infrastruktur bündeln, um einerseits mehr Transparenz zu erzeugen und andererseits teils redundante administrative Aufwände einsparen.

- Einführung eines neuen Preismodells

it@M setzt seit dem Jahr 2015 das sogenannte „Preismodell 1.0“ zur Bepreisung und Verrechnung der erbrachten IT-Leistungen an die Referate und Eigenbetriebe ein. Dieses Preismodell hat sich einerseits bewährt, weist andererseits eine Reihe von Defiziten auf, sodass ab 2022 ein neues Preismodell eingeführt werden soll. Damit soll ein Abrechnungssystem eingeführt werden, das eine exaktere und verursachungsgerechte Verrechnung der Kosten ermöglicht, insbesondere in Bezug auf die nicht direkt zuordenbaren Kosten (Gemeinkosten und Overhead-Kosten). Dieses Preismodell ist nun konzeptionell weitgehend ausgearbeitet und soll Anfang 2022 zur Anwendung gebracht werden.

- Ausweitung des Monitorings kritischer Anwendungen

2020 wurde das im Rahmen der EWO-Stabilisierung erfolgreich eingesetzte Monitoring-Werkzeug AppDynamics auf insgesamt ca. 40 kritische Business-Services ausgeweitet. Die Anbindung weiterer kritischer Systeme wird 2021 fortgesetzt und liefert damit einen wichtigen Beitrag zum hochverfügbaren Betrieb der kritischen Anwendungslandschaft.

Organisationsherausforderungen

Die IT-Vorhabenplanung für das Jahr 2021 zeigt weiterhin einen hohen Bedarf an IT-Vorhaben in der Landeshauptstadt München: Mit ca. 200 eingeplanten Vorhaben und Projekten ist die Anzahl weiterhin auf einem sehr hohen Niveau, auch wenn aufgrund der Budgetkürzungen zahlreiche Projekte reduziert und verschoben werden mussten.

2020 wurden 40.000 PT (davon 17.000 extern) für Vorhaben der Referate und Eigenbetriebe erbracht. In it@M-eigene Projekte, die im wesentlichen Infrastrukturleistungen für alle Referate beinhalten, flossen insgesamt 28.100 PT (davon 7.200 PT extern). Wie in den Vorjahren lag die Menge und der Bedarf der von den Referaten und Eigenbetrieben gewünschten ITK-Vorhaben deutlich über den bei it@M zur Verfügung stehenden Ressourcen.

2021 sind aktuell 36.800 PT (davon 9.400 PT extern) für Kundenprojekte und 20.300 PT (davon 4.800 PT extern) für it@M eigene Projekte verplant.

Die deutlichen Reduzierungen im Vergleich zum Vorjahr sind Ausfluss aus den Haushaltskürzungen für 2021, die sich nahezu ausschließlich durch Einsparungen von Externen (ca. 10.000 PT) erreichen lassen. Auch der Anteil an Internen sinkt im Vergleich zum Vorjahr. Dies erklärt sich, dass die Kürzung von Externen in Projekten eine direkte Auswirkung auf interne Kapazitäten haben, da interne Teilleistungen teils gar nicht oder nur in deutlich geringerem Umfang möglich sind. Ein weiterer Grund ist die Abordnung von Internen zu PEIMAN, die somit als Projektkapazität nicht zur Verfügung stehen und die erhöhten betrieblichen Leistungen der durch die ad hoc veränderten Arbeitsbedingungen wie Home-Office, Videokonferenzen, etc. Kapazitäten binden, die ansonsten in Projekte geflossen wären.

Da die Menge an Projektwünschen der Referate und Eigenbetriebe nicht gesunken ist, entsteht aus den Kürzungen eine noch höhere Absagequote als in den Vorjahren. Die Referate sind ebenfalls von Haushaltskürzungen betroffen, die sie in großen Teilen durch Rationalisierung und Automatisierung in den Arbeitsabläufen erbringen möchten. Nahezu immer ergeben sich daraus Anforderungen an die Fachverfahren, die anzupassen wären oder im Rahmen der Digitalisierung künftig beim Bürger enden sollen. Hier kann und muss die IT einen wesentlichen Beitrag leisten, der allerdings durch die finanziellen Restriktionen nicht geleistet werden kann.

Die mit der Gründung des IT-Referats (RIT) begonnene Neuordnung der IT-Organisation wurde im Jahr 2020 finalisiert. Insbesondere erfolgte im Jahr 2020 der Aufbau und die Inbetriebnahme der beiden IT-Filialen Ost und West sowie die Konsolidierung der bislang referatsweise aufgestellten Service-Desk-Einheiten zu einem zentralen und referatsübergreifend aufgestelltem qualifizierten Service Desk.

Im Geschäftsfeld Kundenmanagement stehen im Jahr 2021 keine großen Organisationsveränderungen auf der Agenda. Der Fokus liegt auf der evolutionären Weiterentwicklung der Organisation und der Prozesse sowie auf Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz und der Effektivität, um trotz restriktiver Budgetvorgaben die Leistungsfähigkeit aufrecht zu halten. Ein weiteres wichtiges Handlungsfeld im Geschäftsfeld Kundenmanagement besteht darin, die Kundenorientierung und das Kundenbeziehungsmanagement weiter auszubauen. Am Aufbau eines Key Account Managements wird trotz knapper Personalbudgets weiter festgehalten.

Der mittel- bis langfristige Umbau von it@M vom IT-Dienstleister hin zu einem Provider für Digitale Services & Technologie sowie der Ausbau von VIP Services werden ebenfalls mit größeren Umstellungen und Investitionen verbunden sein.

Weiterhin werden die Umsetzungen von neoIT, als großes Reorganisationsprojekt der IT, auch weiterhin hohe Kapazitäten von it@M binden und dazu führen, dass nicht alle Vorhaben, welche durch die LHM angefordert werden, umgesetzt werden können. Auch die Verlagerung großer Teile der IT des Referates für Bildung und Sport an ein Tochterunternehmen der Stadtwerke München wird weiterhin und dauerhaft einen erheblichen Anteil an Personalressourcen von it@M binden.

Die breite Etablierung von DevOps wird im Jahr 2021 ein Schwerpunkt der organisatorischen, prozessualen und kulturellen Weiterentwicklung von it@M sein. Damit verfolgt it@M das Ziel, zu einer noch engeren Zusammenarbeit zwischen Entwicklung und Betrieb zu kommen, um durch Wegfall von Schnittstellen signifikant schneller zu werden und um eine höhere Qualität zu erreichen, weil die Entwicklung den Betrieb besser versteht und umgekehrt. Wesentliche Voraussetzung dafür ist eine ganzheitliche Verantwortung für und die Identifikation mit dem Service/Produkt innerhalb des dafür zuständigen Teams. Die heutigen, voneinander abgegrenzten Rollenbeschreibungen „Komponentenverantwortliche/r“ und „Serviceverantwortlicher/r“ werden in neue IT-Funktionen weiterentwickelt, bei denen die gemeinsame Verantwortlichkeit im Vordergrund steht. Um diese Ziele zu erreichen, wurde gemeinsam mit dem it@M-Veränderungsmanagement eine DevOps-Initiative aufgesetzt, mit der Prinzipien und Grundsätze von DevOps etabliert und mit Leben erfüllt werden sollen. Diese Initiative betont die folgenden 5 Grundsätze (sog. „CALMS-Framework“):

- (C): Culture: Betonung von Zusammenarbeit und Kommunikation
- (A): Automation: Tools zur Vermeidung manueller Prozesse in der Wertschöpfungskette
- (L) Lean: Schlanke Prozesse für kürzere Entwicklungszyklen
- (M) Measurement: Messen von Prozessen und Nutzung von Erkenntnissen für kontinuierliche Feedback-Schleifen und Verbesserungen

- (S) Sharing: Austausch von Erfahrungen, ob sie erfolgreich waren oder nicht, damit andere daraus lernen können. Denn konstante Verbesserung ist für DevOps entscheidend.

Personalherausforderungen

Zum Anfang des Jahres wurde eine neue Dienstanweisung zur flexiblen Arbeitszeit (DV-Flex 2.0) eingeführt, was zu umfangreichen Informations-, Organisations- und Buchungsaufwänden führte. Diese bietet Mitarbeiter*innen eine noch größere Arbeitszeitsouveränität, noch flexiblere Arbeitszeiten und weitere Verbesserungen bei der Arbeitszeit.

Durch den Beginn der Corona-Pandemie wurde es notwendig, den Dienstbetrieb in der gesamten Verwaltung der Landeshauptstadt München an die sich rasch ändernden Geschehnisse anzupassen. Dazu wurden im Jahr 2020 durch das Personal- und Organisationsreferat der LHM im schnellen Rhythmus insgesamt 20 Versionen einer Dienstanweisung zum Schutz vor Covid-19 erlassen. Die interne Umsetzung im Eigenbetrieb musste jedoch gesteuert und organisiert werden.

Rasch wurden im internen Dienstbetrieb die Möglichkeiten zur weit überwiegenden Umstellung des Betriebes auf Home-Office eingerichtet. Freistellungsmöglichkeiten, u.a. zur Kinderbetreuung, wurden insbesondere in der 1. Welle im Frühjahr eingeräumt.

Für den stadtweiten Einsatz von Personal im Rahmen der Kontaktverfolgung der infizierten Bürger*innen und in der Bearbeitung der Finanzhilfen wurden auch Beschäftigte des Eigenbetriebes zum Referat für Gesundheit und Umwelt und zum Referat für Arbeit und Wirtschaft abgestellt.

Um die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie für die LHM und die damit verbundene Prognose für die Folgejahre managen zu können, wurde Mitte des Jahres entschieden, den über Jahre praktizierten massiven Personalausbau zu reduzieren und Stellen nur noch in wenigen Einzelfällen auszuschreiben. Gleichzeitig wurde eine Arbeitsgruppe zur Durchführung der Aufgabenkritik eingesetzt, um Möglichkeiten zur Reduzierung des Ressourcenaufwandes zu identifizieren und um die freiwerdenden Ressourcen für andere dringend benötigte Aufgaben vorwiegend im Rahmen der Digitalisierung einzusetzen.

Durch die Ausbildungsoffensive der Landeshauptstadt München konnten jedoch neben den bereits in die Wege geleiteten Neueinstellungen auch viele IT-Nachwuchskräfte aus verschiedenen Ausbildungs- und Studienrichtungen fest übernommen werden.

Zum Jahresende beschäftigte it@M 1.188 Personen.

Durch die hohen Ausbildungszahlen können freie Kapazitäten in den nächsten Jahren zu einem guten Teil mit jungen Nachwuchskräften ausgeglichen werden. Neueinstellungen darüber hinaus werden in 2021 auch nur in reduziertem Umfang erfolgen können.

Nachdem die bislang verwendete IT-Anwendung zur Zeiterfassung mittelfristig abgelöst wird, wurde im Rahmen eines Pilotbetriebes in der Geschäfts- und Werkleitung bereits ab Mitte Oktober ein neues Zeiterfassungssystem eingeführt, das im ersten Quartal des kommenden Jahres auf den gesamten Eigenbetrieb ausgerollt wird.

Finanzen

Das Jahr 2020 war auch im Finanzbereich geprägt durch die Corona-Pandemie. Es war notwendig die erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung zu stellen um den IT-Betrieb zu ertüchtigen und dadurch den Dienstbetrieb in der gesamten Verwaltung der Landeshauptstadt München sicherzustellen.

Raumsituation

Das Jahr 2020 war geprägt von schwierigen Verhandlungen mit dem künftigen Vermieter des Gebäudes Qubes, der aktuell das Gebäude errichtet. In diesen Verhandlungen konnte bewirkt werden, dass die Errichtung weiter fortgeführt wird und eine Übergabe für Ende 2021 in Aussicht gestellt wurde. Im Anschluss an die Übergabe des Gebäudes wird it@M als Mieterin des neuen Gebäudes die Änderungen in Eigenregie vornehmen. Bereits in 2020 wurde mit den Vorplanungen begonnen, die in 2021 verstärkt weitergeführt werden, damit das Gebäude in 2022 ohne weitere Verzögerungen in Betrieb genommen werden kann.

Parallel hierzu wird beim IT-Referat der Umstieg auf eine Bürowelt 4.0 in regelmäßigem Austausch mit dem Kommunalreferat mit der Einrichtung von neu gestalteten Multispace-Flächen zur Unterstützung der Einführung von Desk-Sharing vorangetrieben. In Folge der Corona-Pandemie hat sich das teilweise Arbeiten im Home-Office in Abwechslung mit einer Anwesenheit vor Ort im Büro bewährt.

Die einzelnen Projekte/Vorhaben (Qubes, Multispace, Umgestaltung ServiceDesk etc.) wurden in einer Programmstruktur zusammengefasst. Über dieses Programm erfolgt eine zielgerichtete Abstimmung und Einbindung aller Beteiligten und internen Fachbereiche. In diesem Programm erfolgt unter Mitwirkung der Geschäftsfelder (it@M) und Hauptabteilungsleitung (RIT) die Abstimmung der künftigen Belegungsplanung am Campus IT-Rathaus Moosach.

Bis zur Fertigstellung des Gebäudes Qubes wurde die Bereitstellung von benötigten Arbeits- und Büroflächen in übergangsweise angemieteten Objekten (CampusE, TenTowers) sichergestellt.

Die bereits 2019 entschiedene Trennung der ehemaligen Abteilung Verwaltung und Facility Management wurde konkretisiert und für die Abteilung Facility Management ausgestaltet. In einem Werkleitungsbeschluss wurden der Aufbau der neuen Abteilung dargestellt und die notwendigen Personal-Ressourcen für eine funktionierende Aufgabenerledigung im Facility Management im IT-Referat angefordert. Dieser Beschluss ist coronabedingt durch die Werkleitung zurückgestellt worden. Zusätzlich steht der bisherige Abteilungsleiter seit November 2020 aus persönlichen Gründen auf unabsehbare Zeit der Abteilung Facility Management nicht mehr zur Verfügung.

Chancen

Chancen für it@M ergeben sich trotz der Belastungen durch die Corona-Pandemie und die dadurch entstehenden Budgetrestriktionen insbesondere in folgenden Feldern:

- Durch die DevOps-Initiative (siehe oben) und die damit verbundenen kulturellen Veränderungen wird eine nachhaltige Verbesserung der innerbetrieblichen Zusammenarbeit und damit von Effizienz und Leistungsfähigkeit erhofft.
- Agile Projektmethoden (SCRUM, etc.) sollen verstärkt eingesetzt werden, um IT-Projekte in kürzerer Zeit, mit geringeren Risiken und höherer Kundenzufriedenheit durchzuführen. Nach einigen Jahren der Vorbereitung spielt der Anteil agiler Projekte nun eine zunehmend große Rolle und soll auch im Jahr 2021 weiter ausgebaut werden.
- Der flächendeckende Rollout von Win10 und die damit verbundene Standardisierung der Hard- und Softwareausstattung der LHM ist für it@M von höchster Bedeutung und bringt die Chance auf substantielle Einsparungen in den Folgejahren
- Durch Übernahme von ausgebildeten Nachwuchskräften (Auszubildende und Hochschul-Absolvent*innen) können auch im Jahr 2021 offene Stellen besetzt und die Verjüngung von it@M weiter vorangetrieben werden.
- Das von der Politik geförderte und geforderte Bekenntnis zur Open Source ist gleichzeitig eine Chance für den weiteren Ausbau von Software-Entwicklungsprojekten. Auf Basis der it@M-Referenzarchitektur sind im Jahr 2021 drei größere Software-Entwicklungsprojekten in Form von agilen Projekten geplant. Als Ergebnis der Ausbildung von Nachwuchskräften können diese Projekte mit eigenen Anwendungsentwicklern gestemmt werden. Eine Veröffentlichung der Projektergebnisse als „Open Source“ wird bereits geprüft. Beispielsweise seien folgende Projekte genannt:

- DAVE (PLAN/MOR): Hiermit werden Verkehrsdaten graphisch, tabellarisch sowie räumlich dargestellt und abgerufen. Das Vorhaben soll sicherstellen, dass zukünftig eine adäquate und effiziente Verwaltung, Visualisierung und Abfrage des Datenbestandes erfolgt.
- MASTER (KOM): Mit diesem Projekt wird die Pflege von Straßennamen, Hausnummern und Flurstücken verfahrenstechnisch optimiert. Medienbrüche werden soweit als möglich reduziert sowie Verknüpfungen zwischen Daten mit und ohne Raumbezug integriert. Darüber hinaus wird für Umsysteme ein Adressservice zur Validierung von Münchner Adressen zur Verfügung gestellt.
- KPS (KOM): Die neue IT-Lösung wird als Webanwendung mit Georeferenzierung der Daten realisiert, die eine geografische Verortung von Kauffällen, Auskünften und Auswertungen zulässt. Im Zuge der internen Digitalisierungsvorbereitung werden bestehende Medienbrüche, manuelle Arbeitsschritte und Probleme durch verteilte Daten behoben.

5.2 Prognosebericht

Die Corona-Krise wird auch als Überschrift über dem kommenden Geschäftsjahr stehen und das nicht nur aufgrund der vom Stadtrat beschlossenen Kürzung der (IT)-Budgets. Home-Office bleibt weiterhin ein Thema genauso wie Videokonferenzen oder die telefonische Erreichbarkeit. Beides wird 2021 weiter ausgebaut und professionalisiert werden müssen. Unser Personal befindet sich überwiegend im Home-Office und wird IT-Anwender*innen betreuen, die ebenfalls von zu Hause arbeiten. Damit sind viele unserer Regelprozesse außer Kraft gesetzt und erfordern durchaus weitreichende Anpassungen. Beispielsweise ist die Aktualisierung von Software und sicherheitskritischer Funktionen bisher nur vor Ort möglich. Call Center und Service-Telefonnummern, die zu Gruppen geschaltet sind, können entweder gar nicht oder nur unter Verlust von wichtigen Funktionalitäten der Telefonanlage auf mobile Anschlüsse bzw. Festtelefone weitergeleitet werden. Dazu erfordern ad hoc-Maßnahmen wie die Errichtung von Covid-Nachverfolgungs- oder Impfzentren eine schnelle IT-Anbindung und Sonderlösungen, um die Arbeitsabläufe zu unterstützen.

Eine besondere Verantwortung lastet auf den Führungskräften. Traditionell weist die Stadt als Arbeitgeberin mit wenig Fluktuation ein sehr kollegiales, fast familiäres Umfeld auf. Die Kolleg*innen gewinnen sehr viel Energie und Motivation aus den persönlichen Kontakten, die nun schon seit fast einem Jahr so gut wie gar nicht mehr möglich sind. Soziale Veranstaltungen wie Betriebsausflüge, Klausuren, Team-Events finden derzeit nicht oder allenfalls virtuell statt. Derzeit zehren wir diesbezüglich aus der Vergangenheit. Allerdings ist die Integration neuer Kolleg*innen und die Betreuung von Nachwuchskräften sowie das Erkennen und Lösen von Konflikten sehr herausfordernd. Die Führungskräfte sind hier sehr stark gefordert und benötigen ein hohes Maß an Fingerspitzengefühl, da auch ein Übertreiben in der Fürsorge zu gegenteiligen Effekten wie Misstrauen oder Empfinden von übermäßiger Kontrolle führen kann.

Die Abstellung von derzeit 89 Kolleg*innen an PEIMAN für ein halbes Jahr ist städtisch angeordnet und erforderlich. Damit entziehen wir it@M eine produktive Kapazität von 45,5 VZÄ. Diese können wir nicht verrechnen, d.h. der Eigenbetrieb hat Kosten, denen keinerlei Ertrag gegenübersteht. Ein weiteres Problem liegt bei den zu PEIMAN abgestellten Personen selbst. Sie sind ein halbes Jahr ihrem Arbeitsumfeld und Team entzogen. Dazu kommt möglicherweise das Empfinden, im Vergleich mit Kolleg*innen, die nicht im PEIMAN-Einsatz sind, entbehrlich zu sein.

Insgesamt wird sich it@M, aber auch die Landeshauptstadt München Gedanken machen müssen, wie sie mit den sozialen Herausforderungen umgeht. Hierzu braucht es Konzepte und Maßnahmen, die bei zunehmender Dauer der Ausnahmesituation eine immer größere Bedeutung und Wichtigkeit bekommen werden.

Prognose zur finanziellen Situation:

Der Eigenbetrieb it@M erbringt seine Leistungen nahezu ausschließlich für andere Referate und Eigenbetriebe, um ihnen einen möglichst stabilen und hochverfügbaren Betrieb benötigter IT-Services zu garantieren und diesen über kontinuierliches LifeCycle Management aktiv auch auf die Zukunft gerichtet stabil zu halten.

Im Rahmen von IT-Projekten erstellt it@M neue Services, schaltet nicht mehr benötigte Services ab und führt größere Änderungen an bestehenden Services herbei, die meist gesetzlich getrieben, politisch gewollt oder aufgrund von Fachanforderungen oder der Wirtschaftlichkeit gewünscht bzw. erforderlich sind.

In den vergangenen Jahren war die IT nie in der Lage, alle Anforderungen und Wünsche zu erfüllen. In den jährlichen Vorhabensplanungen wurden kontinuierlich ca. 40-50% der gewünschten Vorhaben abgesagt. Die Priorisierung erfolgte unter Berücksichtigung der verabschiedeten Strategie, der Wirtschaftlichkeit und der Prioritäten, die jedes Referat für sich selbst festgelegt hatte.

Budgetkürzungen wie die aus 2020 und die für 2021 werden z.T. erhebliche Auswirkungen auf die Leistungen haben, die das RIT den Referaten zur Verfügung stellen kann. Neben einer weiteren Verringerung der Zusagen/Durchführung von Vorhaben wird man nicht umhinkommen, auch einen Beitrag aus dem Betrieb einzufordern.

Die Einsparungen wurden pro Referat von SKA prozentual auf die disponiblen Mittel weitergegeben. Durch das nur im RIT vorhandene Konstrukt, mit it@M einen Eigenbetrieb angegliedert zu haben, der sich ausschließlich über Rechnungsstellung gegenüber dem RIT refinanziert, entsteht hier eine im Vergleich zu anderen Referaten übermäßig hohe Belastung der IT.

Das resultiert aus der Tatsache, dass in den Referaten Personalkosten nicht disponibel, aber die Personalkosten in it@M aus Sicht des RIT reine Sachkosten sind und deshalb vom SKA als disponibel betrachtet werden. it@M hat Personalkosten in Höhe von ca. 90 Mio. € /Jahr. Das RIT hat mit Ausnahme von Nichtnachbesetzung von Stellen keine Möglichkeit, am Personal zu sparen. Genauso wenig sind kurz- oder mittelfristig Einsparungen in Gebäudemieten zu erzielen.

Kleinere Blöcke wie Fortbildung, Dienstreisen etc. liefern kein signifikantes Einsparpotential. Investitionen werden als AfA-Werte behandelt, laufende Abschreibungen lassen sich so gut wie gar nicht beeinflussen. Weniger Neuanschaffungen bieten zwar Potential, was aber zu höheren Betriebsrisiken und zu einem Investitionsstau führt, der als (virtuelle) Schuld in die nächsten Jahre mitgenommen wird. Mit diesen Reduktionen, Bremsen und Verlängerung von LCM werden wir eine Schuld eingehen bzw. einen Berg vor uns aufbauen, der in den Folgejahren durch vermehrte Investitionen in IT wieder abgebaut werden muss.

Die einzige Position, bei der it@M größere Beiträge zu den Einsparungen leisten kann, sind Mittel, die für externe Berater*innen ausgegeben werden.

Externe Berater*innen werden bei it@M zu einem hohen Anteil in Projekten eingesetzt, da z.B. Spezialkenntnisse in Produkten wie SAP in der Tiefe intern nicht vorhanden sind. Ein weiterer Anteil von Externen wird z.B. in Services verwendet, bei denen es aufgrund der Restlaufzeit der Technologie nicht mehr lohnt, Interne zu qualifizieren. Hierzu zählen insbesondere ADABAS/Natural- sowie LiMux- und LibreOffice Know-how. Im Falle von LiMux und Libre Office hatten wir aufgrund der SR-Entscheidung „Rückkehr zu Microsoft“ einen Abgang des größten Teils unseres internen Personals zu verzeichnen, die wir durch Externe stark kompensieren mussten, um den bis ins Jahr 2022 erforderlichen Betrieb der städtischen Arbeitsplätze nicht zu gefährden.

it@M fühlt sich den städtischen Einsparzielen verpflichtet und unterstützt diese. Sowohl im RIT als auch in it@M lassen sie sich nur durch eine signifikante Reduzierung der Externen-Budgets erreichen. Günstigeres Einkaufen ist nur beschränkt möglich, da dies bereits durch die Gründung von digital@M mit den ausschließlich für die LHM tätigen Berater*innen schon zu einem großen Teil realisiert wurde.

Interne Effizienzprogramme sind bereits angelaufen, um die hohen Betriebs- und Pflegeaufwände zu reduzieren. Dass der Betrieb, Support, das Lifecycle-Management und die Weiterentwicklung von ca. 800 Anwendungen/Fachverfahren einen Großteil der verfügbaren Kapazitäten binden ist selbsterklärend, genauso wie die Tatsache, dass jede technische Komplexität und Abweichung vom Standard zu Parallelaufwänden führen wird. Deshalb ist es in der aktuellen wirtschaftlich schwierigen Situation angezeigt, konsequent die Einhaltung von Standards einzufordern und mehrere Lösungen für ein und dieselbe Themenstellung zu vermeiden.

Grundsätzlich wird das RIT auch 2021 den Betrieb sicherstellen. Allerdings wird man nicht umhinkommen, auch aus dem Betrieb einen Beitrag zu den Einsparungen einzufordern, was nur über eine Priorisierung erfolgen kann. Man wird sich im Betrieb sehr stark auf die kritischen Systeme der Daseinsvorsorge fokussieren und auf die Systeme, die für die tägliche Arbeit der Verwaltung wirklich notwendig sind. Gerade durch Corona und die deutlich erhöhte Home-Office-Tätigkeit haben diese teilweise andere Prioritäten bekommen.

Hierzu zählen vor allem mobile Zugänge und Videokonferenzen. Auch die Anbindung/Bandbreitenerweiterung von neuen Dienstgebäuden, Schulen und die Inbetriebnahme von Standorten, die zum Umgang mit Corona temporär aufgebaut werden, sehen wir nach wie vor als dringliche Aufgabe, die unter den reduzierten Mitteln nicht leiden darf. Bei weniger betriebskritischen Anwendungen wird das Lifecycle-Management gestreckt, d.h. der Austausch von zum Ersatz anstehender Hardware in die Folgejahre verschoben und über Anpassung von Service- und Lösungszeiten nachgedacht. Den teuren - weil extern eingekauften - Support für LiMux und Libre Office werden wir zum Jahresende zurückfahren, auch wenn der Windows-Rollout bis dahin noch nicht vollständig abgeschlossen sein wird.

Dennoch wird die drastische Reduzierung von Externen zwingend eine spürbare Reduzierung von Projekten nach sich ziehen. In der Regel handelt es sich um durch den SR genehmigte Projekte, die angesichts der Ausnahmesituation hinterfragt werden müssen und definitiv nicht im finanziellen Rahmen umgesetzt werden können. Ca. 150 Projekte müssen beleuchtet und mit den Referaten diskutiert werden. Hierzu fanden und finden Gespräche durch das Kundenmanagement von it@M mit den Referaten bis auf Referenten-Ebene statt. Darüber hinaus sind Fertigstellungsgrade zu berücksichtigen, Verträge und Vergaben rechtlich zu würdigen und die Konsequenzen bei einem Stopp und möglicher künftiger Wiederaufnahme abzuschätzen.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass das RIT die aktuell vorgegebenen Einsparziele erreichen wird, obwohl das RIT aufgrund der aus unserer Sicht nicht korrekten Berechnungsgrundlage (Stichwort disponible Kosten) deutlich mehr belastet wird als andere Referate. Allerdings fordert dies große Anstrengungen und hat Auswirkungen auf die Referate. Wir möchten klar herausstellen, dass wir mit diesen Reduktionen, dem Stoppen und Bremsen von Projekten und Verlängerung von LCM eine Schuld eingehen bzw. einen Berg vor uns aufbauen, der dann in den Folgejahren abgeschichtet werden muss. Dies erfordert in den nächsten Jahren außerordentliche Investitionen in IT, die gesondert finanziert werden müssen.

Im Wirtschaftsplan 2021 hat it@M mit einem nahezu ausgeglichenen Ergebnis in Höhe von TEUR 0 geplant. Die Einsparvorgaben des Hoheitshaushalts der LHM waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans noch nicht bekannt und konnten daher noch nicht berücksichtigt werden. Dies erfolgt in einem Nachtrag zum Wirtschaftsplan.

6 Unterzeichnung des Lageberichts

Die Werkleitung legt hiermit gem. § 25 Abs. 1 EBV Bayern den Lagebericht von it@M zum Wirtschaftsjahr 2020 vor.

München, den 25. März 2021

Eigenbetrieb Dienstleister für Informations-
und Telekommunikationstechnik der Stadt München


Berufsmäßiger Stadtrat

Werkleiter


Werkleiter

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

Die Aufgabe der it@M ist die Versorgung der städtischen Referate, Dienststellen und Eigenbetriebe mit Informations- und Telekommunikationsdiensten. Insbesondere umfasst dies die Servicekategorien:

- Technische Lösungsberatung inkl. Service Design
- Applikationen (Planung, Bereitstellung und Betrieb)
- Server, Netze, Telekommunikations- und Videodienste, Mobil- und Funkdienste
- Applikationsplattformen, Entwicklungsumgebungen
- Speicherdienste, -werkzeuge und Datenhaltung
- Technische Sicherheitsdienste
- Projektmanagementdienste
- Service Desk für Serviceangebote der it@M sowie
- IT-Beschaffung.

2. Fünfjahresübersicht

		2020	2019	2018	2017	2016
Umsatzerlöse	T€	285.711	233.026	186.252	172.351	162.926
Umsatzerlöse je Vollkraft	T€	264	260	238	244	254
Materialaufwand	T€	93.286	77.203	60.012	63.341	66.693
Materialaufwandsquote	%	32,6	33,1	32,1	36,6	40,0
Personalaufwand	T€	88.855	67.674	60.115	53.003	44.917
Personalaufwandsquote	%	31,1	29,0	32,2	30,6	27,5
Vollkräfte	Anzahl	1.084	897	784	705	641
Personalaufwand je Vollkraft	T€	82	75	77	75	70
Betriebsergebnis	T€	969	4.464	– 8	– 1.604	3.929
Finanzergebnis	T€	– 331	– 398	– 437	– 521	– 702
Neutrales Ergebnis	T€	– 1.172	– 1.798	– 506	– 745	– 76
Jahresergebnis	T€	– 534	2.268	– 951	– 2.870	3.151
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	T€	28.404	37.723	5.809	41.251	24.126
Bilanzsumme laut Vermögenslage	T€	225.747	220.931	190.656	174.591	156.908
Anlagendeckung	%	64,0	62,3	70,9	66,2	68,7
Eigenkapitalquote	%	2,3	2,6	1,8	2,5	4,7

Nachfolgend wird der Jahresabschluss nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

3. Ertragslage

Gemäß der als Anlage beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresverlust von T€ 534 (Vorjahr: Jahresüberschuss von T€ 2.268) ab. Das Ergebnis liegt damit um T€ 2.802 unter dem Ergebnis des Vorjahres.

Das Ergebnis setzt sich in den letzten fünf Jahren wie folgt zusammen:

	2020 T€	2019 T€	2018 T€	2017 T€	2016 T€
Betriebliche Erträge	286.065	233.239	186.758	172.957	163.195
Betriebliche Aufwendungen	285.096	228.775	186.766	174.561	159.266
Betriebsergebnis	969	4.464	– 8	– 1.604	3.929
Finanzergebnis	– 331	– 398	– 437	– 521	– 702
Neutrales Ergebnis	– 1.172	– 1.798	– 506	– 745	– 76
Jahresergebnis	– 534	2.268	– 951	– 2.870	3.151

Im nachfolgenden Ergebnisvergleich der Geschäftsjahre 2020 und 2019 sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten gegenübergestellt und die Veränderungen aufgezeigt:

	2020		2019		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	285.711	99,9	233.026	99,9	52.685	22,6
Sonstige betriebliche Erträge	354	0,1	213	0,1	141	66,2
Betriebliche Erträge	286.065	100,0	233.239	100,0	52.826	22,6
Materialaufwand	93.286	32,6	77.203	33,1	16.083	20,8
Personalaufwand	88.855	31,1	67.674	29,0	21.181	31,3
Planmäßige Abschreibungen	34.962	12,2	30.372	13,0	4.590	15,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	67.993	23,8	53.526	22,9	14.467	27,0
Betriebliche Aufwendungen	285.096	99,7	228.775	98,0	56.321	24,6
Betriebsergebnis	969	0,3	4.464	2,0	– 3.495	78,3
Finanzergebnis	– 331		– 398		67	
Neutrales Ergebnis	– 1.172		– 1.798		626	
Jahresergebnis	– 534		2.268		– 2.802	

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 T€	2019 T€	Veränderung T€
Erlöse aus Fachanwendungen	98.758	94.168	4.590
Erlöse aus Projekten/Vorhaben	53.866	39.498	14.368
Erlöse aus Kontingenten	2.103	1.171	932
Erlöse aus Telekommunikation	72.550	58.961	13.589
Erlöse aus Arbeitsplätzen	43.230	24.143	19.087
Erlöse aus Hardwaremieten	10.935	8.415	2.520
Erlöse aus MUFUS/Druckerstraßen	3.254	3.069	185
	<u>284.696</u>	<u>229.425</u>	<u>55.271</u>
Übrige Erlöse	245	2.444	– 2.199
Betriebskostenzuschüsse der LHM	770	1.157	– 387
	<u>1.015</u>	<u>3.601</u>	<u>– 2.586</u>
	<u>285.711</u>	<u>233.026</u>	<u>52.685</u>

Die übrigen Erlöse des Vorjahres betrafen im Wesentlichen Mieterträge für Rechenzentrumsflächen, die an die Stadtwerke München vermietet wurden. Der Rückgang der Übrigen Erlöse ist im Wesentlichen auf eine Rückzahlung in Höhe von T€ 4.000 auf Grund der Einsparverordnung der LHM zurückzuführen.

Der **Materialaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2020 T€	2019 T€	Veränderung T€
Externe Dienstleistungen	50.884	46.433	4.451
Miete/Verbrauch MUFUS	3.340	3.161	179
Telekommunikationskosten	19.142	16.792	2.350
GWGs (Hard-und Software)	19.920	10.817	9.103
	<u>93.286</u>	<u>77.203</u>	<u>16.083</u>

Der Anstieg der Materialaufwendungen ist im Wesentlichen auf die höhere Inanspruchnahme externer Dienstleistungen auf Grund einer gestiegenen Anzahl von Kundenprojekten sowie den Mehraufwand für GWGs im Zuge der Anhebung der GWG-Sofortabschreibungsgrenzen im Vorjahr zurückzuführen.

Der **Personalaufwand** erhöhte sich um T€ 21.181 bzw. 31,3 %. Der Anstieg der Personalaufwendungen ist im Wesentlichen auf den um rund 187 Vollkräfte höheren Personaleinsatz, die Veränderungen in der Entgeltordnung und auf die Umorganisation der städtischen IT zurückzuführen. Für Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen, die zentral bei der LHM gebildet und der it@M in Rechnung gestellt werden, wurden im Berichtsjahr T€ 5.231 aufgewendet (Vorjahr: T€ 7.048).

Die **Abschreibungen** erhöhten sich um T€ 4.589. Der Anstieg ist insbesondere auf technische Anlagen zurückzuführen.

Die um neutrale Posten bereinigten **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 T€	2019 T€	Veränderung T€
Instandhaltungsaufwendungen	28.873	24.803	4.070
Mietkosten Räumlichkeiten/sonstige Raumkosten	13.748	13.291	457
Mieten für bewegliche Wirtschaftsgüter/ Lizenzkosten	16.956	5.767	11.189
Sonstige Personalkosten	2.186	3.172	– 986
Wasser/Energie	2.234	2.080	154
Büromobiliar	175	1.130	– 955
Steuerungsumlagen	1.947	1.318	629
Verwaltungsaufwand	997	883	114
IT-Gebrauchs- und Verbrauchsmaterial	405	531	– 126
Sonstiger Wirtschaftsbedarf	472	551	– 79
	<u>67.993</u>	<u>53.526</u>	<u>14.467</u>

Der Anstieg der Instandhaltungsaufwendungen ist im Wesentlichen auf neu abgeschlossene Software- und Hardware-Wartungs- und -Pflegeverträge, Garantieverlängerungen sowie Preiserhöhungen bei den bestehenden Vereinbarungen zurückzuführen.

Der Anstieg der Mieten für bewegliche Wirtschaftsgüter/Lizenzkosten ist im Wesentlichen auf Aufwendungen für Lizenzen auf Grund des Umstiegs auf Windows und Microsoft-Office gestiegen. Des Weiteren waren zusätzliche Lizenzen notwendig für den Ausbau der Infrastruktur, wie z. B. MOVIA-Plattform, Virtualisierung, Citrix-Lizenzen, Virenschutz, Ausbau der MIA-Infrastruktur, um das Arbeiten im Home-Office auf Grund der Corona-Pandemie zu ermöglichen.

Das **Finanzergebnis** hat sich per Saldo um T€ 67 vermindert. Zinserträgen in Höhe von T€ 54 stehen Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 385 gegenüber.

Das **neutrale Ergebnis** beinhaltet:

	2020 T€	2019 T€	Veränderung T€
<u>Neutrale Erträge</u>			
Personalkostenerstattungen von Dritten	0	4.935	– 4.935
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.778	383	1.395
Periodenfremde Erträge	0	3	– 3
Erträge aus Abgang von Anlagevermögen	2	7	– 5
Übrige neutrale Erträge	10	10	0
	<u>1.790</u>	<u>5.338</u>	<u>– 3.548</u>
<u>Neutrale Aufwendungen</u>			
Mietnachforderung Herzogspitalstraße 24	0	1.770	– 1.770
Aufwand/Abgang Anlagevermögen	265	231	34
Bewertungskorrektur Rechenzentrum	2.697	0	2.697
Schadensersatzleistungen	0	200	– 200
Personalaufwendungen für Dritte	0	4.935	– 4.935
	<u>2.962</u>	<u>7.136</u>	<u>– 4.174</u>
	<u>– 1.172</u>	<u>– 1.798</u>	<u>626</u>

Das neutrale Ergebnis ist im Wesentlichen durch die Auflösung von Rückstellungen und einer Bewertungskorrektur des Rechenzentrums in Folge dessen endgültiger Abrechnung im Berichtsjahr geprägt (Vorjahr: Personalkostenerstattungen für Mitarbeiter, die in anderen Referaten angestellt waren und über it@M abgerechnet wurden, waren in gleicher Höhe sowohl in den neutralen Erträgen als auch in den neutralen Aufwendungen enthalten, da es sich insoweit um einen durchlaufenden Posten handelte; Mietnachforderung für das Gebäude in der Herzogspitalstraße 24).

4. Vermögens- und Finanzlage

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens- und Kapitalposten der Bilanz zum 31. Dezember 2020 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

Vermögensstruktur

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Langfristige Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	43.001	19,0	37.692	17,1	5.309
Sachanlagen	108.588	48,1	112.602	51,0	– 4.014
	151.589	67,1	150.294	68,1	1.295
Kurzfristige Aktiva					
Vorräte	532	0,2	39	0,0	493
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4	0,0	0	0,0	4
Forderungen im Unternehmensverbund	51.153	22,8	49.254	22,3	1.899
Sonstige Vermögensgegenstände	38	0,0	117	0,1	– 79
Liquide Mittel	0	0,0	0	0,0	0
Rechnungsabgrenzungsposten	22.431	9,9	21.227	9,5	1.204
	74.158	32,9	70.637	31,9	3.521
	225.747	100,0	220.931	100,0	4.816

Kapitalstruktur

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Eigenkapital	5.225	2,3	5.759	2,6	– 534
Sonderposten	63	0,0	86	0,0	– 23
	5.288	2,3	5.845	2,6	– 557
Langfristige sonstige Passiva					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	91.698	40,6	87.765	39,7	3.933
Rückstellungen	56	0,0	56	0,0	0
	91.754	40,6	87.821	39,7	3.933
	97.042	42,9	93.666	42,3	3.376
Kurzfristige Passiva					
Rückstellungen	20.428	9,0	22.023	10,0	– 1.595
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	51.782	22,9	32.009	14,5	19.773
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.394	8,1	33.361	15,1	– 14.967
Verbindlichkeiten im Unternehmens- verbund	37.733	16,7	39.870	18,1	– 2.137
Sonstige Verbindlichkeiten	15	0,0	2	0,0	13
Rechnungsabgrenzungsposten	353	0,4	0	0,0	353
	128.705	57,1	127.265	57,7	1.087
	225.747	100,0	220.931	100,0	4.816

Bei der Aufteilung der Vermögens- und Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten bzw. Fristigkeiten wurden folgende Annahmen getroffen:

Rückstellungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind als langfristig behandelt.

Das Anlagevermögen gliedert sich wie folgt:

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	20.379	15.965
Geleistete Anzahlungen	22.622	21.727
	<u>43.001</u>	<u>37.692</u>
<u>Sachanlagen</u>		
Grundstücke und Gebäude	38.888	42.874
Technische Anlagen und Maschinen	64.992	65.470
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.340	3.383
Anlagen im Bau, Anzahlungen auf Anlagen	1.368	875
	<u>108.588</u>	<u>112.602</u>
	<u>151.589</u>	<u>150.294</u>

Den Investitionen in die **immateriellen Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** in Höhe von T€ 39.220 standen planmäßige Abschreibungen von T€ 34.962 und Abgänge in Höhe von T€ 2.964 gegenüber. Letztere betreffen mit T€ 2.697 eine Bewertungskorrektur des Rechenzentrums in Folge der endgültigen Abrechnung durch die LHM im Berichtsjahr.

Die Investitionen in die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen des Berichtsjahres setzen sich dabei wie folgt zusammen:

	<u>T€</u>
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.910
Geleistete Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände	<u>1.821</u>
	<u>13.731</u>
<u>Sachanlagen</u>	
Grundstücke und Gebäude	
Technische Anlagen und Maschinen	24.271
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	725
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>493</u>
	<u>25.489</u>
	<u><u>39.220</u></u>

Im Übrigen sind die Zusammensetzung des Anlagevermögens sowie seine Entwicklung im Berichtsjahr aus dem Bruttoanlagenspiegel des Anhangs ersichtlich.

Die **Vorräte** betreffen ausschließlich geleistete Anzahlungen. Sie erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 493.

Die **Forderungen im Unternehmensverbund** betreffen ausschließlich Forderungen gegen die LHM sowie andere Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen der LHM.

Der aktive **Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet vor allem Zahlungen für Softwarewartungs- und Pflegedienstleistungen für Folgejahre.

Das **Eigenkapital** verminderte sich um den Jahresverlust in Höhe von T€ 534.

Die **Rückstellungen** haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand am 1.1.2020 T€	Inanspruch- nahme T€	Auf- lösung T€	Zu- führung T€	Stand am 31.12.2020 T€
<u>Personalrückstellungen</u>					
Resturlaube	2.015	2.015	0	2.772	2.772
Mehrarbeit und Gleitzeit	2.122	2.110	12	3.026	3.026
Variable Vergütungen	96	96	0	94	94
	4.233	4.221	12	5.892	5.892
<u>Sonstige Rückstellungen</u>					
Ausstehende Rechnungen	17.683	15.917	1.766	14.088	14.088
Übrige sonstige Rückstellungen	163	163	0	504	504
	17.846	16.080	1.766	14.592	14.592
	22.079	20.301	1.778	20.484	20.484

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** beinhalten Darlehen in Höhe von T€ 143.465 und laufende Bankverbindlichkeiten von T€ 16. Im Berichtsjahr standen Neuaufnahmen von Darlehen in Höhe von T€ 58.500 Tilgungsleistungen von T€ 34.794 gegenüber.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** verminderten sich um T€ 14.967 auf T€ 18.394. Der Rückgang ist auf höhere Investitionen im Vorjahr zurückzuführen.

Die **Verbindlichkeiten im Unternehmensverbund** betreffen ausschließlich die LHM sowie andere Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen. Im Vergleich zum Vorjahr verminderten sich diese um T€ 7.368 auf T€ 32.502. Der Rückgang ist insbesondere auf den geringeren Negativsaldo des Bankverrechnungskontos zurückzuführen.

Der Anstieg der passiven **Rechnungsabgrenzung** resultiert aus den auf aufgenommene Bankdarlehen entfallenden Negativzinsen, die über die Laufzeit des Darlehens abgegrenzt wurden.

Liquiditätsverhältnisse

Der Untersuchung der Liquiditätsverhältnisse liegt der Gedanke zu Grunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

Die Liquiditätslage stellt sich an den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Liquide Mittel	0	0
<u>Abzüglich</u>		
Kurzfristiges Fremdkapital	128.705	127.265
Liquidität I	- 128.705	- 127.265
<u>Zuzüglich</u>		
Kurzfristige Forderungen	51.195	49.371
Liquidität II	- 77.510	- 77.894
Veränderung des Liquiditätssaldos	<u>384</u>	

Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres eine Unterdeckung von T€ 77.510 aus. Das kurzfristig realisierbare Schuldendeckungspotential deckt demnach nur zu rund 40 % das kurzfristige Fremdkapital. Da der Eigenbetrieb jedoch in den Kassenverbund der LHM eingebunden ist, ist die Zahlungsfähigkeit sichergestellt.

Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Die Kapitalflussrechnung wurde in Anlehnung an den Rechnungslegungsstandard DRS 21 des DRSC aufgestellt.

Ausgangspunkt der Kapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, der sich wie folgt zusammensetzt:

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Liquide Mittel	0	0
Abzüglich Kontokorrentverbindlichkeiten	– 865	– 16.124
Finanzmittelfonds	<u>– 865</u>	<u>– 16.124</u>

Die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der Kapitalflussrechnung aufgezeigt, die wir als Anlage beigefügt haben.

Die folgende Tabelle stellt einen Auszug aus der Kapitalflussrechnung dar.

	2020	2019
	T€	T€
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	28.404	37.723
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	– 36.465	– 44.042
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	23.320	– 572
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	15.259	– 6.891
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	– 16.124	– 9.233
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>– 865</u>	<u>– 16.124</u>

Der positive **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** betrifft im Wesentlichen das um Abschreibungen bereinigte Jahresergebnis. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbindlichkeiten im Verbundbereich zurückzuführen.

Der negative **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** ist vor allem auf die hohen Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und das Sachanlagevermögen zurückzuführen.

Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** ist geprägt von der Aufnahme und Tilgung von Finanzkrediten. Der Anstieg ist auf höhere Darlehensaufnahmen im Berichtsjahr zurückzuführen.

Definition der Kennzahlen

Kennzahl

Umsatzerlöse je Vollkraft in T€

Materialaufwandsquote in %

Personalaufwandsquote in %

Personalaufwand je Vollkraft in T€

Anlagendeckung in %

Eigenkapitalquote in %

Berechnung

$\frac{\text{Betriebliche Erträge}}{\text{Vollkräfte}}$

$\frac{\text{Materialaufwand} \times 100}{\text{Betriebliche Erträge}}$

$\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Betriebliche Erträge}}$

$\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Vollkräfte}}$

$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$

$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$

Rechtliche Verhältnisse

Allgemeine rechtliche Verhältnisse

Name: Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M)

Rechtsform: Eigenbetrieb der Stadt München i. S. d. § 88 Abs. 1 BayGO

Sitz: München

Satzung:

Die Betriebssatzung wurde auf Grund von Artikel 23 Satz 1 und Artikel 88 Abs. 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 350), durch die LHM erlassen und dieser am 3. März 2021 durch den Stadtrat zugestimmt.

Stammkapital:

Der Eigenbetrieb ist in Übereinstimmung mit § 5 Abs. 2 EBV mit einem Stammkapital von € 0 ausgestattet.

Organe:

- Werkleitung
- Werkausschuss
- Vollversammlung des Stadtrates
- Oberbürgermeister/-in

Kapitalflussrechnung

	2020 T€	2019 T€
1. +/- Periodenergebnis	– 534	2.268
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	34.962	30.372
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	– 1.595	3.837
4. – Auflösung von Sonderposten	– 23	– 25
5. –/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	– 3.521	– 16.827
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	– 1.479	17.476
7. –/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	263	224
8. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	331	398
9. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	28.404	37.723
10. + Einzahlungen aus den Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens/Sachanlagevermögens	2.700	242
11. – Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	– 25.489	– 22.712
12. – Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	– 13.731	– 21.574
13. + Erhaltene Zinsen	55	2
14. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	– 36.465	– 44.042
15. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	58.500	27.400
16. – Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	– 34.794	– 27.655
17. + Einzahlungen aus Zuschüssen	0	83
18. – Gezahlte Zinsen	– 386	– 400
19. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	23.320	– 572
20. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	15.259	– 6.891
21. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	– 16.124	– 9.233
22. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	– 865	– 16.124

Nachweis der Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäfts- und Wirtschaftsführung nach § 53 HGrG

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Der Eigenbetrieb it@M verfügt über eine Geschäftsordnung für die Organe sowie einen Geschäftsverteilungsplan für die Werkleitung, welche in der Satzung des Eigenbetriebs it@M enthalten sind. Des Weiteren gibt es eine Dienstanweisung für die Werkleitung. Die darin enthaltenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Wirtschaftsjahr 2020 haben der Werkausschuss von it@M (IT-Ausschuss) zehn Sitzungen und die Vollversammlung des Stadtrats der LHM elf Sitzungen (öffentlich und nicht-öffentlich) abgehalten. Niederschriften zu den Sitzungen wurden erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Mitglieder der Werkleitung sind weder in Aufsichtsräten noch in anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Auf die Angabe wurde wie im Vorjahr gemäß Artikel 94 Abs. 3 GO i. V. m. § 285 Nr. 9a und § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet.

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Eine genaue Übersicht über die Organisationsstruktur von it@M liegt vor. Die Prozessorganisation orientiert sich an der Prozesslandkarte von it@M. Die Prozesslandkarte hat den Stand 2.3 vom Dezember 2020.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Wirtschaftsjahr haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Da es sich bei it@M um einen Eigenbetrieb der LHM handelt, gelten die von der Landeshauptstadt erlassenen Regelungen. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Richtlinie zum Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken in der Fassung vom 15. April 2014 verwiesen.

Die Vorkehrungen zur Korruptionsprävention sind bei der LHM wie folgt organisiert:

- Der Oberbürgermeister ernennt pro Referat/Eigenbetrieb eine/-n Antikorruptionsbeauftragte/-n (dezentral). Diese unterstehen direkt dem Oberbürgermeister. Daneben ernennt der Oberbürgermeister die städtische Antikorruptionsbeauftragte und die Mitglieder der Antikorruptionsstelle (AKS).
- Eine Handreichung zu den Anti-Korruptions-Richtlinien der LHM wurde für die Beschäftigten von it@M erstellt und verteilt.
- Es erfolgt ohne Vorankündigung die Teilnahme des Antikorruptionsbeauftragten bei Angebotsöffnungen der Vergabestelle 3 bei it@M.
- Es erfolgen Schulungen von Führungskräften.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Es greifen die Regelungen der LHM. Davon abweichende Delegationen sind dokumentiert. Kreditaufnahmen sind grundsätzlich beschluss- und ermächtigungspflichtig. Hinweise auf mögliche Verstöße haben sich während der Prüfung nicht ergeben.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Anhaltspunkte, dass keine ordnungsgemäße Dokumentation der Verträge besteht, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben. Die zentrale Vertragskoordination wird gegenwärtig noch von drei Personen wahrgenommen. Diese verwalteten die aktuellen Verträge im ITK-Umfeld sowie relevante NON-ITK-Verträge in einem Web-basierten Tool. Für 2021 ist geplant, das neue IT-Tool weiter auszurollen. Das Vertragsmanagement wird ab 1. Januar 2021 organisatorisch neu zugeordnet.

Seit 1. Januar 2019 wird der Bereich Lizenzmanagement von einer Person wahrgenommen.

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen (Wirtschaftsplan sowie Nachtrag zum Wirtschaftsplan) entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs sowie den Vorschriften der LHM.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen des Wirtschaftsjahres werden systematisch untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Strukturen der Aufbauorganisation liegen vor. Der Einsatz von externen Kräften innerhalb des Rechnungswesens ist im Vergleich zu den Vorjahren unerheblich.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass das Rechnungswesen nicht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebs entspricht.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Der Aufbau des Finanzmanagements des Eigenbetriebs it@M konnte im abgelaufenen Wirtschaftsjahr abgeschlossen werden. Die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung war jederzeit gewährleistet.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Das zentrale Cash-Management wird durch das Anordnungs- und Kassenwesen der LHM geregelt. Anhaltspunkte für Verstöße gegen diese Regelungen haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Entgelte von it@M werden in 2020 ausschließlich gegenüber dem Hoheitsbereich der LHM sowie dessen Eigenbetrieben und verbundenen Unternehmen gestellt. Ein Mahnwesen, insbesondere die Veranlagung von Verzugszinsen, innerhalb des Hoheitsbereichs ist seitens des Stadtkämmerers im Rahmen eines Rundschreibens untersagt.

Der Eigenbetrieb it@M wird als Sondervermögen außerhalb der allgemeinen Verwaltung geführt. Dies begründet jedoch keine juristische Eigenständigkeit. Auf Grund der fehlenden Rechtsfähigkeit der Eigenbetriebe können zwischen der LHM und ihren Eigenbetrieben keine zivilrechtlichen Verträge abgeschlossen werden. Des Weiteren finden § 288 BGB und andere Vorschriften zum Leistungsstörungsrecht im Verhältnis der LHM und ihren Eigenbetrieben keine Anwendung. Der Eigenbetrieb kann daher kein Mahnwesen durchführen bzw. implementieren.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2015 ist das Preisbildungsmodell mit dem am 30. Juni 2014 von STRAC genehmigten Preisen in Kraft getreten. Dies gewährleistet eine vollständige Entgeltabrechnung.

- Arbeitsplätze/Fachverfahren
In 2020 wurden die Leistungen von it@M nach dem Preismodell 1.0 abgerechnet.
Die Abrechnung erfolgte monatlich.
- Telekommunikation
Die im Bereich Telekommunikation erbrachten Leistungen wurde im Wirtschaftsjahr monatlich abgerechnet.

- IT-Vorhaben/Kontingente

Die Abrechnung der IT-Vorhaben und der Kontingente erfolgte im Wirtschaftsjahr 2020 monatlich.

- Pauschale Zuwendung

Die Aufwendungen und Abschreibungen auf Investitionen im Rahmen des Programms "Ausrüstung und Inbetriebnahme IT-Rathaus Moosach" wurden mit den Verwendungsnachweisen (Rechnungskopien) der in 2020 angefallenen Kosten dem RIT weiterbelastet.

- Multifunktionsgeräte

Die Abrechnung der Mieten, Kopierkosten und Umzüge für Multifunktionsgeräte erfolgt monatlich.

- Hardwaremieten, Druckerstraßen

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden die Hardwaremieten und Mieten für Druckerstraßen für das gesamte Jahr 2020 abgerechnet. Die Abrechnung erfolgte quartalsweise.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling entspricht den Anforderungen und umfasst die wesentlichen Bereiche des Eigenbetriebs.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Auf der Grundlage des Risikohandbuchs vom 12. Oktober 2020 werden von den Risikoverantwortlichen laufend die als wesentlich eingestufteten Risiken in einem sogenannten "Top-Risiken"-Register gepflegt und der Werkleitung zur Kenntnis gegeben.

Eine Bestandsgefährdung ist nicht erkennbar, da die it@M als kommunalrechtlich wirtschaftlicher Eigenbetrieb keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt. Gemäß Eigenbetriebsverordnung ist ein Jahresverlust, soweit er nicht aus Haushaltsmitteln ausgeglichen wird, auf neue Rechnung vorzutragen. Ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag kann durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden oder ist aus Haushaltsmitteln der LHM auszugleichen. Die Werksleitung beobachtet die Ergebnisentwicklung und die Planabweichungen monatlich, so dass wesentliche Ergebnis- und Hausabweichungen rechtzeitig erkannt werden können.

Das Geschäftsjahr 2020 der it@M Eigenbetrieb endet mit einem Jahresverlust in Höhe von T€ 534.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Der Aufbau des Risikofrüherkennungssystems ist abgeschlossen. Das im 3. Quartal 2015 eingeführte Risiko-Management-System wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorgesehenen Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Siehe Antwort zu den Fragen a) und b).

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Neben der monatlichen Berichterstattung über die Ergebnisentwicklung durch das Controlling befasst sich das Management regelmäßig mit dem Thema Risiko-Management.

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Unter a) genannte Finanzinstrumente und Geschäfte werden nicht eingesetzt.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass Derivate eingesetzt wurden.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte?
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse?
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung?
 - Kontrolle der Geschäfte?

Nicht anwendbar.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen auf Grund der Risikoentwicklung gezogen?

Nicht anwendbar.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Nicht anwendbar.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 6:

Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die Innenrevision obliegt dem Eigenbetrieb und ist als Organisationseinheit geschaffen. Des Weiteren prüft das Revisionsamt als eigenständige Stelle der LHM den Eigenbetrieb it@M.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern?
Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Innenrevision ist direkt dem kaufmännischen Werkleiter zugeordnet. Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für die Gefahr von Interessenkonflikten.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Die Innenrevision von it@M hat in 2020 drei Prüfungen durchgeführt - davon zwei abgeschlossen.

- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Umsetzung von Berechtigungen und Zugangskontrollen zum Rechenzentrum bei it@M
- Prüfung der Ausgaben für Betriebsfeste und Gemeinschaftsveranstaltungen bei it@M seit 2012
- Ermittlung von Lizenzrisiken, die sich aus der Nutzung von OpenSource-Lizenzen ergeben können. Hier wurde nach den Vorrecherchen die Einstellung empfohlen.

Die Innenrevision hat folgende Prüfung in Arbeit:

- Abrechnung von Leistungen und anteilig getragenen Kosten mit den Stadtwerken für das Aktiv Center, die Kantine im IT-Rathaus und anderer gebäudebezogener Leistungen.

Das Revisionsamt hat in 2020 folgende Prüfungen vorgenommen:

- Stellungnahme zum Jahresabschluss 2019 im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung
- ausgewählte Aufwandspositionen
- unangemeldete Kassenprüfung 2020
- Informationstechnik für den Jahresabschluss 2019 - Bußgeldverfahren - RBS
- Aspekte der Ordnungsmäßigkeit des SAP Supplier Relationship Management Systems (RIT)
- Informationstechnik für den Jahresabschluss 2019) - PSCD
- Informationstechnik für den Jahresabschluss 2019 - Automatisierte Beihilfesachbearbeitung
- Informationstechnik für den Jahresabschluss 2019 - Kindertageseinrichtungsgebühren
- Informationstechnik für den Jahresabschluss 2019 - Hundesteuer
- Informationstechnik für den Jahresabschluss 2019 - MKRw
- Informationstechnik für den Konzernabschluss 2018 der LHM
- Informationstechnik für den Konzernabschluss 2018 der LHM - MKRw
- Informationstechnik für den Konzernabschluss 2018 der LHM - Konsolidierungssystem.

Die Innenrevision stimmt am Ende des Vorjahres mit der Werkleitung einen Prüfplan ab, welche Themen im Folgejahr geprüft werden sollen. Darüber hinaus finden anlassbezogene Prüfungen unterjährig statt.

Hierüber liegen schriftliche Prüfberichte vor. Der Antikorruptionsbeauftragte von it@M (nicht Innenrevision) hat der Antikorruptionsstelle der LHM einen Bericht von it@M vorgelegt.

d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Für das Wirtschaftsjahr 2020 hat keine Abstimmung zwischen der Innenrevision und dem Wirtschaftsprüfer stattgefunden.

- e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Sowohl die Prüfungen der Innenrevision als auch die Prüfungen des Revisionsamtes haben keine nennenswerten Mängel aufgedeckt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Auf Grund der Ergebnisse aus dem Bericht des Revisionsamts werden Maßnahmenkataloge entwickelt. Durch regelmäßige Berichte werden die Werkleitung, die Innenrevision sowie das Revisionsamt über den aktuellen Stand der Umsetzung der dort aufgeführten Maßnahmen informiert.

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Berichtsjahr sind nach den im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen keine zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte ohne entsprechende Zustimmung durchgeführt worden.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Derartige Geschäfte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass an Stelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anhaltspunkte, dass an Stelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Anhaltspunkte, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden angemessen geplant (Wirtschaftsplan) und vor Realisierung im Rahmen von Vergaben und/oder Bedarfen einer Wirtschaftlichkeitsüberprüfung unterzogen. Die Finanzierung erfolgt über Kredite, welche beschluss- und ermächtigungspflichtig sind. Bei Investitionen erfolgt über definierte Prozesse eine technische Risikoüberprüfung.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nicht anwendbar.

Grundsätzlich sind die von der it@M ermittelten Preise das Ergebnis des wettbewerbsrechtlichen Vergabeverfahrens.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Eine Überwachung der Durchführung und Budgetierung von Investitionen hat im abgelaufenen Wirtschaftsjahr stattgefunden.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinie abgeschlossen worden sind.

Fragenkreis 9:

Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nicht anwendbar, da alle Geschäfte den Vergaberegelungen unterliegen.

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Überwachungsorgan wurde gemäß den Vorschriften der Satzung von it@M sowie der Dienstanweisung Bericht erstattet.

Die Berichterstattung über außergewöhnliche Ereignisse erfolgt durch die Werkleitung in der wöchentlich angesetzten Besprechung mit dem Oberbürgermeister. Der Stadtrat wird turnusmäßig wie in den vergangenen Jahren über den Halbjahresbericht sowie über den Jahresabschluss informiert.

Zum anderen werden monatlich über das sog. Leistungscontrolling/IT-Card steuerungsrelevante Kennzahlen an den IT-Beauftragten gemeldet.

Durch die Gründung des Referats für Informationstechnologie (RIT) am 1. Januar 2018 und die direkte Zuordnung der it@M zu dem RIT haben sich die Adressaten der Berichterstattung im Vergleich zu den Vorjahren geändert.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung keinen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage von it@M vermittelt.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehlpositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Im Rahmen unsere Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte über ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle ergeben. Das Überwachungsorgan wurde über wesentliche Vorgänge gemäß den Vorschriften der Satzung von it@M sowie der Dienstanweisung unterrichtet.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Nicht anwendbar.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nicht anwendbar.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Nicht anwendbar.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es ergaben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen im wesentlichen Umfang.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Anhaltspunkte für auffallend hohe oder niedrige Bestände ergaben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere Verkehrswerte wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12:

Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Der Eigenbetrieb it@M hat im Wirtschaftsjahr 2020 Investitionen in Höhe von Mio.€ 39,2 (Vorjahr: Mio. € 44,1) getätigt. Hierfür wurden im Laufe des Wirtschaftsjahres 2020 für Investitionen im Jahr 2019 Kredite in Höhe von Mio. € 28,0 und für Investitionen im Jahr 2020 Kredite in Höhe von Mio. € 30,5 aufgenommen.

Des Weiteren wurden im Wirtschaftsjahr 2020 die in Vorjahren aufgenommenen Kredite in Höhe von Mio. € 34,8 planmäßig getilgt.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Kredite belaufen sich zum 31. Dezember 2020 auf Mio. € 143,5 (Vorjahr: Mio. € 119,8).

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb it@M hat im Wirtschaftsjahr 2020 keine Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2020 haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Finanzmittel zweckentfremdet wurden.

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Im Wirtschaftsjahr 2020 hat der Eigenbetrieb it@M seine Leistungen gegenüber seinen Kunden gemäß Preismodell 1.0 abgerechnet.

Mit dem Inkrafttreten des Preisbildungsmodells 1.0 in 2015 sind die am 30. Juni 2014 von der Stadtkämmerei und STRAC genehmigten Preise die Basis für die Leistungsabrechnung ab dem 1. Januar 2015. Gemäß der Detailplanung im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2015 werden damit Verluste der Vorjahre zum 31. Dezember 2015 ausgeglichen.

Die Beurteilung der Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebs ist vor dem Hintergrund der Finanzierungszusagen der LHM durchzuführen. Da it@M als Sondervermögen Bestandteil des Gemeindevermögens der LHM ist, besteht seitens der LHM eine Pflicht zur Übernahme von Verlusten des Eigenbetriebs. Darüber hinaus ist it@M in den Kassenverbund der LHM integriert, wodurch jederzeit notwendige finanzielle Mittel (im Rahmen des gesamtstädtischen Haushalts) bereitgestellt werden können. Die LHM haftet als Trägerin letztlich für die Schulden des Eigenbetriebs.

Ferner ist nach § 12 InsO i. V. m. Art. 77 GO über das Gemeindevermögen der LHM eine Insolvenz ausgeschlossen, was gemäß Art. 88 Abs. 5 GO auch für den Eigenbetrieb it@M gilt.

Daher ist davon auszugehen, dass die Eigenkapitalausstattung angemessen ist. Die zukünftigen Verrechnungspreise sollen mindestens kostendeckend sein.

Das Geschäftsjahr 2020 der it@M Eigenbetrieb endet mit einem Jahresverlust in Höhe von T€ 534.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Eigenbetrieb it@M erwirtschaftete im Wirtschaftsjahr 2020 einen Jahresverlust, welcher auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Gemäß § 8 Abs. 2 EBV ist ein Jahresverlust, soweit er nicht aus Haushaltsmitteln der LHM ausgeglichen wird, auf neue Rechnung vorzutragen. Grundsätzlich sind die Gewinne der folgenden fünf Jahre zur Verlusttilgung zu verwenden. Ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag kann durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden, wenn die Eigenkapitalausstattung dies zulässt. Ist dies nicht der Fall, so ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der LHM auszugleichen.

Fragenkreis 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Der Eigenbetrieb it@M erzielte im Wirtschaftsjahr 2020 Umsatzerlöse in Höhe von Mio. € 286,0 (Vorjahr: Mio. € 233,0) gemäß den Vorgaben des Preismodells 1.0. Diese verteilen sich wie folgt:

Arbeitsplätze	Mio. € 43,3 (Vorjahr: Mio. € 24,1)
Hardwaremieten	Mio. € 10,9 (Vorjahr: Mio. € 8,4)
Fachanwendungen	Mio. € 98,8 (Vorjahr: Mio. € 94,2)
Telekommunikation	Mio. € 72,6 (Vorjahr: Mio. € 59,0)
Vorhaben	Mio. € 53,9 (Vorjahr: Mio. € 39,5)
Kontingente	Mio. € 2,1 (Vorjahr: Mio. € 1,2)
Multifunktionsgeräte und Druckerstraßen	Mio. € 3,3 (Vorjahr: Mio. € 3,1)
Zuwendungen	Mio. € 0,3 (Vorjahr: Mio. € 1,2)
Übrige	Mio. € 0,8 (Vorjahr: Mio. € 2,3).

Darüber hinaus erzielte der Eigenbetrieb sonstige betriebliche Erträge in Höhe von Mio. € 2,1 (Vorjahr: Mio. € 5,6).

Die Summe der betrieblichen Erträge im Wirtschaftsjahr 2020 betrug Mio. € 287,9 (Vorjahr: Mio. € 238,6).

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutig unangemessene Konditionen ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für verlustbringende Geschäfte ergeben. Hinsichtlich des strukturellen Defizits aus Vorjahren verweisen wir auf die Fragenkreise 13 und 16 und auf die Einführung des Preismodells ab 2015.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Umsetzung des Preisbildungsmodells zum 1. Januar 2015 ist erfolgt.

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Durch die endgültige Aktivierung des Rechenzentrums entsprechend der Schlussrechnung im Jahr 2020 wurde ein Anlagenabgang gebucht.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Grund für den Jahresverlust ist im Wesentlichen der unter a) dargestellte Sachverhalt.

Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Dies gilt sowohl für die ausgedruckten Exemplare des Berichts als auch für die elektronische Fassung, die wir Ihnen zur Verfügung stellen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhafte Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.